Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

3. Sitzung, 20.07.1920

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Verordnung des Staatsministeriums zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtage vom 7. Juli 1919. (Anlage 4.)
2. Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, betreffend den Entwurf eines Beamten-Diensteinkommengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 10.)
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 23.)
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Anlage 20.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betreffend Berücksichtigung der Kleinrentnereinkommen bei der Steuer-Veranlagung.
6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)
7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. (Anlage 30.)
8. Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung von Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 29.)
9. Bericht des Finanzausschusses über den Austausch eines Staatsgrundstückes gegen Instenland in der Dorfschaft Kreutzfeld im Landesteil Lübeck. (Anlage 31.)
10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung. (Anlage 19.)
11. Förmliche Anfrage des Abg. Frerichs.
12. Förmliche Anfrage des Abg. Hug.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tantzen, Staatsminister Dr. Driver und Meyer, Geh. Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Bartels, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Nieberg teilt die Eingänge mit.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist weiter überreicht eine Anlage 38, in der die Staatsregierung mitteilt, daß der 2. Stellvertreter des zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts gewählten Kaufmanns Müller in Brake, der Eisendreher Bakenhus, verstorben ist. Es wird eine Neuwahl stattzufinden haben. Ich setze die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Zehetmair folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht zu prüfen, ob sich die Umgestaltung des Birkenfelder Berggesetzes auf der Grundlage des staatlichen Bergregals empfiehlt.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Das ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist ferner eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Feigel:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Beschluß des Landtags vom 16. 3. 20., betr. die Einführung des Notariats, bis auf weiteres nicht als Gesetzentwurf einzubringen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. — Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Feigel:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine baldige Prüfung darüber einzutreten, ob nicht das Oberlandesgericht in Oldenburg aufgehoben werden kann.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Vom Verwaltungsausschuß sind mir sodann zwei Eingaben zurückgegeben, eine Eingabe des Volkswirtschaftlichen Verbandes, betr. Aenderung des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Die Eingabe scheint eine sehr weittragende Bedeutung zu haben. Es wird besser sein, die Beschlußfassung darüber bis zum nächsten Herbst zu vertagen. Ich nehme die Zustimmung des Landtages an. Weiter eine Eingabe der Bauerschaft Südbollenhagen auf Aenderung des Sielgesetzes, die Deichordnung gemeint. Auch dieser Antrag greift so in die Gesetzgebung hinein, daß der gegenwärtige Landtag nicht in der Lage sein wird, dem Verlangen in vollem Umfange Rechnung zu tragen, zumal eine Revision der Deichordnung angeregt wird. Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß schlage ich vor, auch diese Eingabe bis zum Herbst zurückzulegen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist dann soeben noch eine Petition des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie aus Wilhelmshaven eingegangen, die als dringlich bezeichnet ist. Es wird gebeten, die Ministerialbekanntmachung vom 11. 4. 92. betr. den Trödelhandel aufzuheben. Ich schlage vor, die Eingabe dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen eine Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen, in der der Stadtmagistrat bittet, dem dem Landtage zugegangenen Gesetzentwurf, betr. das Brandkasseteurungsgesetz, Anlage 24, in seiner jetzigen Form die Zustimmung versagen zu wollen. Die Eingabe wird dem Verwaltungsausschuß noch zugehen müssen. Es sind weiter eingegangen 7 Eingaben zu dem heute als Punkt 2 auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf betr. die Besoldungsordnung. Diese sämtlichen Eingaben möchte ich als Anträge zur zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes behandeln. Sie zu vervielfältigen war keine Zeit mehr, und ich glaube auch, daß den Wünschen der Petenten voll Rechnung getragen wird, wenn sich der Besoldungsausschuß in der Beratung zur zweiten Lesung mit der Materie befaßt. Der Landtag ist einverstanden. Ich möchte im Anschluß an diese Eingänge den Wunsch aussprechen, daß der Landtag beschließt oder wenigstens verlautbart, daß Eingaben, die jetzt aus dem Lande noch hereinkommen, nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Der Landtag ist einverstanden. Ich werde etwa später eingehende Eingaben mit dem Vermerk „verspätet eingegangen" zurückgeben. Es ist dann noch eine förmliche Anfrage des Abg. Hug mitzuteilen, sie lautet:

(s. Anlage 138.)

Die ordentliche Vorbringung und Begründung dieser Anfrage habe ich auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ich gebe nunmehr, vor Eintritt in die Tagesordnung, Herrn Abg. Dörr das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Dörr:** Kurze Anfrage (s. Anlage 140).

Präsident: Es ist folgende schriftliche Antwort der Regierung eingegangen: (s. Niederschrift S. 11).

Ich gebe jetzt zu einer förmlichen Anfrage das Wort Herrn Abg. Kaper-Ellenserdamm.

Abg. **Kaper:** Kurze Anfrage an die Staatsregierung. Ist gegen den Oberamtsrichter Castens in Varel ein Disziplinarverfahren eingeleitet, abgeschlossen und mit welchem Ergebnis. Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Verordnung des Staatsministeriums zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtage, vom 7. Juli 1919.

In dieser Anlage beantragt die Staatsregierung die Bestätigung der Aenderung der Wahlordnung vom 11. Mai 1920. Ich stelle die Anlage 4 zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die genannte Verordnung bestätigen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Verordnung wird also bestätigt.

Wir kommen zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, betr. den Entwurf eines Beamten-Diensteinkommengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Landtag beantragt im Antrag 2:

Annahme der §§ 1—5

und im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfnng darüber einzutreten, ob nicht die jetzt der Einbeziehung der Volksschullehrer in das Beamten-Diensteinkommengesetz entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen sind, und das Ergebnis der Prüfung dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritt mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum § 1 und zu dem Gesetzentwurf im Allgemeinen. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Driver.

Finanzminister Dr. **Driver:** M. H.! Den Beamtenvertretungen und auch von dieser Stelle aus hat die Staatsregierung wiederholt die Erklärung abgegeben, daß, sobald im Reich und in Preußen neue Besoldungsgesetze und Besoldungsordnungen erlassen würden, sie auch unverzüglich an die Arbeit gehen würde, solche dem Landtage vorzulegen. Sie hat dabei ferner immer erklärt, daß sie sich dabei an die Reichsbesoldungsgesetzgebung und evtl. an die preußische Gesetzgebung halten würde. Dieses Versprechen hat die Staatsregierung eingelöst durch die Anlage 10 und weiter durch die Anlagen 6, 7 und die die Lehrer betreffende Anlage 27. Ueber die Notwendigkeit der Erhöhung der Beamtenbesoldung brauche ich eigentlich nicht viel zu sagen. Schon während des Krieges setzte eine solche Teurung ein, daß das Beamtendiensteinkommen nicht mehr in dem richtigen Verhältnis stand zu der Lebenshaltung, es mußte den Beamten geholfen werden durch Gewährung von Kriegszulagen. Diese sollten selbstverständlich nach ihrer ganzen Art nur etwas Provisorisches sein, und sie haben länger gegolten, als ursprünglich angenommen wurde. Nachdem nun aber die Teurung ganz außerordentlich sich verschärft hat, und das Reich und Preußen dem durch neue Besoldungsgesetze Rechnung getragen haben, war es für die Staatsregierung eine zwingende Notwendigkeit, diesem Vorgehen auch ihrerseits zu folgen und mit dem neuen Besoldungsgesetz zugleich eine Erhöhung der Bezüge der Beamten vorzunehmen. Es ist notwendig, daß wir die Beamten so stellen, daß sie ohne Sorge in die Zukunft sehen können. Es ist ferner notwendig, daß wir einen integrierenden Beamtenstand erhalten, und den können wir nur erhalten, wenn wir die Beamten in den Bezügen so stellen, daß sie auskömmlich davon leben können. Ich sagte vorhin schon, meine Herren, daß wir uns mit dem Beamtendiensteinkommengesetz im engsten Anschluß an das Reichsbesoldungsgesetz gehalten haben, und wo das Reichsbesoldungsgesetz keine Bestimmungen trifft, wie z. B. bezüglich der Richter, der Oberlehrer, der Volksschullehrer, da haben wir es grundsätzlich für angezeigt gehalten, den preußischen Bestimmungen uns anzuschließen. Leider haben alle Länder das nicht getan, und das hat die Folge gezeitigt, daß, weil einige Länder über die Einstufungen in der Reichsbesoldungsordnung hinausgegangen sind, jetzt die Zufriedenheit, die man von dem Besoldungsgesetz erwartet hatte, unter den Beamten nicht eingetreten ist. Das ist sehr bedauerlich, und es wird notwendig sein, daß hier eine Korrektur eintritt. Entweder wird das Reich im Herbst ds. Js. seine Gruppierungen in Uebereinstimmung bringen müssen mit den Bestimmungen der Länder, die höher gegangen sind bei der Eingruppierung, oder aber die Länder werden ihre Eingruppierungen ermäßigen müssen. Die Regierung hält es nicht für richtig, sich in solche Lage zu bringen, sie hat sich in dem Entwurf daher an den Reichsbesoldungsgesetzentwurf, und wo dieser keine Bestimmungen trifft, an die preußischen Bestimmungen gehalten. Im Herbst ds. Js. wird im Reich eine Revision des Reichsbesoldungsgesetzes und der Reichsbesoldungsordnung stattfinden. Das hat die Nationalversammlung derzeit beschlossen. In Preußen hat auch die preußische Landesversammlung einen gleichen Beschluß gefaßt. Selbstverständlich wird diese Revision auch für uns zu beachten sein, auch wir werden je nach dem Ausfall der Revision im Reich und in Preußen unsere Bestimmungen revidieren müssen. Insofern hat die Vorlage 10 nur einen provisorischen Charakter.

In seinem Aufbau ist das Beamtendiensteinkommengesetz, wie Sie aus meinen Ausführungen schon entnehmen können, dem Reichsbesoldungsgesetzentwurf gefolgt. Die Beamten sind eingeteilt in 13 Gruppen. Das Anfangsgehalt und das Endgehalt dieser Gruppen stehen fest, und ebenso die Dienstalterstufen. Die Unterscheidung zwischen unteren, mittleren und Oberbeamten findet sich in dem Diensteinkommengesetzentwurf nicht mehr. Von unserer bisherigen Besoldungsordnung weicht dieser neue Entwurf ganz erheblich ab. Unser bisheriges Besoldungsgesetz führte die einzelnen Beamtenstellen zahlenmäßig auf, und diese Zahl war ohne Aenderung des Gesetzes unabänderlich. Die Regierung konnte keine neuen Stellen einrichten, wenn nicht die Besoldungsordnung geändert wurde. Das haben wir jetzt fallen lassen, einmal um die Uebereinstimmung mit der Reichsbesoldungsordnung herbeizuführen, die die Festlegung der Zahl der Stellen dem Haushaltsplan vorbehält, dann aber auch deshalb, weil praktisch in Zukunft die Festlegung der Zahl der Stellen in der Besoldungsordnung keine besondere Bedeutung mehr hat, denn es haben die Anwärter, die sogenannten Diätare, nach den reichsrechtlichen wie nach den preußischen Bestimmungen nach Ablauf des Diätariats das Gehalt zu beziehen, das für die planmäßige Stelle, in die sie demnächst aufrücken werden, vorgesehen ist. Es wird also in Zukunft

Landesbibliothek Oldenburg

darauf ankommen, mit dem Landtage beim Haushaltsplan zu vereinbaren, wieviel Anwärterstellen für die einzelnen Beamtenstellen bewilligt werden sollen. Es wird vor allem wichtig sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht mehr Anwärter demnächst angenommen werden, als auch Stellen für sie in Zukunft vorhanden sind, die sie bekleiden können. Aus diesem Grunde war es nicht mehr nötig, die Zahl der Beamtenstellen in der Besoldungsordnung festzulegen. In Zukunft wird über diese Zahl der Anwärterstellen wie der Beamtenstellen mit dem Landtage jedesmal beim Voranschlage eine Vereinbarung zu treffen sein. Es werden Ihnen demnächst beim Voranschlage entsprechende Verzeichnisse der Anwärter- und Beamtenstellen zugehen.

Das Diensteinkommen der Beamten setzt sich nach unserem Entwurf genau so zusammen wie nach der Reichsbesoldungsordnung, aus dem Grundgehalt, dann aus dem Ortszuschlag, der die Preisunterschiede in den einzelnen Orten ausgleichen soll, aus einem Kinderzuschlag und einem Teuerungszuschlag. Der Teuerungszuschlag ist beweglich gehalten und ist im Reich und in Preußen mit 50 % der zuerst genannten drei Bezüge festgesetzt und wird in jedem Jahre beim Haushaltsplan neu festgesetzt. Hoffentlich wird die wirtschaftliche Entwicklung dahin führen, daß dieser 50 % Teuerungszuschlag bald abgebaut werden kann, das bedeutet Steigerung unserer Valuta, billigere Lebenshaltung und billigere Waren; damit ist den Beamten mehr gedient als mit einem Wust von Papier, das eine nennenswerte Kaufkraft nicht hat. Wie für die Beamten, so mußte auch für die Angestellten eine Erhöhung der Bezüge eintreten. Diese wird geschehen durch einen Tarifvertrag, über den schon mit den Vertretungen der Angestellten verhandelt wird. Dieser Tarifvertrag wird auch im engen Anschluß an den Reichstarifvertrag vereinbart werden. Ich bemerke hierbei, daß die Kosten, die durch die erhöhten Vergütungen der Angestellten demnächst erwachsen werden, beim Landtage nicht ausdrücklich angefordert sind. Sie treten künftig in Erscheinung bei den einzelnen Voranschlagspositionen, und die Staatsregierung wird sich für ermächtigt halten, auch ohne besondere Vorlage diese Bezüge für die Angestellten zu verausgaben nach Maßgabe des zu vereinbarenden Tarifvertrages. Neben den Beamten mußte dann weiter noch eine Erhöhung eintreten für die Pensionäre. In Zukunft kommen die geltenden Pensionsbestimmungen in Wegfall und die jeweiligen Pensionsgesetze des Reichs werden auch für unsere Beamten Gültigkeit haben. Nur für eine Uebergangszeit, für 10 Jahre, wo die Reichsbeamten keine Pensionsberechtigung haben, mußten unseren Beamten die wohl erworbenen Rechte gewahrt werden; das ist in der Anlage 6 vorgesehen. Die Altpensionäre bekommen einen Pensionszuschuß, außerdem die Kinderzuschläge wie die aktiven Beamten und eine Teuerungszulage in der Höhe der Hälfte des Teuerungszuschlages der aktiven Beamten, also 25 %. In gleicher Weise mußte auch für die Hinterbliebenen der Beamten gesorgt werden, auch deren Bezüge mußten aufgebessert werden, und das ist geschehen in der Anlage 7. Die Neuerung besteht hier, abgesehen von einer erheblichen Erhöhung der Hinterbliebenenversorgung, wesentlich darin, daß in Zukunft auch die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf diese Bezüge haben und daß diese gesetzlich normiert sind. Weiter soll auch das Einkommen der Lehrer aufgebessert werden. Auch da ist dem Landtage eine besondere Vorlage zugegangen. Ich kann mir versagen, hier auf diese Vorlage einzugehen.

Die Mehraufwendungen, die durch diese Vorlagen erwachsen, betragen im ganzen 20 833 000 ℳ, für die Zentralkasse ergibt sich ein Mehr von 365 000 ℳ, für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg von 16 346 000 ℳ, für Lübeck 2 003 000 ℳ und für Birkenfeld 2 119 000 ℳ. Das sind die gesamten Mehrkosten, die durch die Vorlagen, wie ich sie erwähnt habe, erwachsen werden. Wie ist nun, meine Herren, die Deckung zu schaffen? Ich will Ihnen ein ungefähres Bild von dem Stande unserer Finanzlage, wie sie sich augenblicklich nach überschläglicher Schätzung darstellt, geben, muß allerdings hierbei den Vorbehalt machen, daß eine Gewähr dafür, daß die Zahlen nun auch stimmen werden, nicht gegeben werden kann. Wir sind erst in der Mitte des Jahres 1920, und man kann selbstverständlich noch nicht genau übersehen, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben am Ende des Jahres sein werden. Aber es ist doch versucht für den Landesteil Oldenburg, einen Ueberschlag zu gewinnen, und da möchte ich nicht unterlassen, Ihnen einige Mitteilungen zu machen. Der Voranschlag der Landeskasse balanziert jetzt mit rund 30 000 000 ℳ in Einnahme und Ausgabe, und es entsteht noch ein Ueberschuß von etwa 977 000 ℳ. Nun sind aber an Mehrausgaben zu erwarten für das Jahr 1920 im ganzen, — ich kann die einzelnen Positionen nicht aufzählen — von 26 500 000 ℳ, sie gehen also den 30 000 000 ℳ hinzu. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch Mehreinnahmen gegenüber, und zwar Mehreinahme von den Forsten 6 800 000 ℳ, in den angegebenen Mehrausgaben sind bereits die höheren Betriebskosten, die bei den Forsten 1 400 000 ℳ betragen, mit gerechnet. Dann werden wir aus der Gewährleistung des Reiches nach § 56 des Landessteuergesetzes ein Mehr an Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 10 586 000 ℳ haben. Das Reich ist nach diesem § 56 bekanntlich verpflichtet, den Ländern und Gemeinden diejenigen Beträge, die sie in dem Jahre 1919 an Einkommen- und Vermögenssteuer aufgewendet haben, auf jeden Fall zu geben zuzüglich 25 %. Das ergibt für die Landeskasse das erwähnte Mehr. Dann ist die Grunderwerbssteuer, wie Sie wissen, bereits seit dem 1. Oktober in Kraft, von dieser bekommen die Länder 2 %. Außerdem ist in der Ihnen zugegangenen Vorlage zur Ausführung des Landessteuergesetzes bestimmt, daß vom 1. Oktober 1919 ab ein weiteres Prozent zu der Grunderwerbssteuer erhoben werden soll. Das macht im ganzen nach Ueberschlag ein Mehr von 2 095 000 ℳ. Ob diese Beträge der Grunderwerbssteuer tatsächlich eingehen werden, das ist fraglich, sie sind veranschlagt nach den Ergebnissen der Monate Oktober vorigen Jahres bis Juli dieses Jahres. Der Güterwechsel soll aber, wie mir gesagt worden ist, geringer geworden sein, und wenn das zutrifft, würde auch die Grunderwerbssteuer nicht die Erträge bringen, die in den ersten Monaten des Jahres eingekommen sind. Von den Zinsen für die Entschädigung der Eisenbahn können wir 2 400 000 ℳ pro Jahr verwenden, das macht für 1920 hier vom 1. April an, wo unsere Eisenbahnen auf das Reich übergegangen

Landesbibliothek Oldenburg

sind, 1800000 ℳ. Es wird Sie vielleicht interessieren, noch einige nähere Daten zu erfahren: Das Reich hat bis zur endgültigen Feststellung 9/10 der Entschädigungsbeträge mit 4% zu verzinsen. Der Gesamtentschädigungsbetrag für unsere Eisenbahnen wird 232000000 ℳ betragen. 9/10 berechnen sich auf 210000000 ℳ. Davon gehen ab die fundierten Schulden mit 28000000 ℳ, die das Reich zu übernehmen hat, so daß 182000000 ℳ mit einem Jahreszinsertrage von 7280000 ℳ verbleiben. Es gehen noch einige Beträge hinzu, sodaß das Reich rund 7700000 ℳ zahlen muß. Für Verzinsung der Eisenbahnschulden gehen ab 5300000 ℳ, verfügbar bleiben für 3/4 Jahr 1800000 ℳ, die mit verwendet werden können zur Deckung der Landesausgaben. Dann bleibt aber immer noch ein Manko, das, wie Ihnen bekannt ist, dadurch gedeckt werden soll, daß die Grundsteuer zum fünffachen Betrage und die Gebäudesteuer zum zweifachen Betrage gehoben wird. Das macht im ganzen für dieses Jahr eine Mehreinnahme von 4671000 ℳ. Diese Mehreinnahmen, die ich Ihnen im einzelnen bezeichnet habe, beziffern sich auf 24856000 ℳ. Es bleibt dann noch ein Fehlbetrag gegenüber den Mehrausgaben von 1739000 ℳ, und wenn dann der Ueberschuß des Voranschlages mit 970000 davon abgezogen wird, ist ein Fehlbetrag von 762000 ℳ vorhanden, der aus den neuen Steuern, der Gewerbesteuer, der Waffensteuer usw. gedeckt werden muß. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in diesem Jahre mit wesentlichen Erträgnissen der neuen Steuern, die Ihnen zur Bewilligung vorgeschlagen sind, abgesehen von der Waffensteuer, nicht zu rechnen ist. So wird die Gewerbesteuer in diesem Jahre nur zu 1/2 gehoben werden können, die andere Hälfte wird im nächsten Jahre erst einkommen und kann auch für das nächste Jahr erst verrechnet werden. Die Einnahmen aus der Erhöhung der Kosten für die freiwillige Gerichtsbarkeit und der Verwaltungssporteln werden in diesem Jahre kaum merklich zum Zuge kommen, weil das Gesetz erst vom 1. August an gilt und die Hebung schon im November stattfindet. M. H.! Sie sehen hieraus, daß unsere Finanzen auch während des Krieges in Ordnung gehalten worden sind. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages des Landesteils Oldenburg — von Birkenfeld und Lübeck will ich gleich noch sprechen — ist aufrecht erhalten. Das konnte nur dadurch erreicht werden, daß wir uns von dem Grundsatze leiten ließen, daß ohne Deckung keine Ausgaben zu bewilligen sind, und an diesem Grundsatze muß nach Ansicht der Staatsregierung auch in Zukunft streng festgehalten werden, denn nur dann ist die Gewähr gegeben, daß unsere Staatsfinanzen nicht in Unordnung geraten werden. Was nun die anderen beiden Landesteile anlangt, so konnte bei der Kürze der Zeit keine Berechnung aufgestellt werden. Sie ist von beiden Regierungen zwar eingefordert, aber die Berichte sind noch nicht eingegangen. Es ist aber anzunehmen, daß die Finanzlage der beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld nicht ungünstiger ist, als die des ehemaligen Herzogtums, weil die beiden Landesteile durch ihre wertvollen Forsten im laufenden Jahre ganz erhebliche Mehrbeträge erzielt haben werden. So glaube ich, daß auch in diesen Landesteilen die Deckung der großen Ausgaben, die die Beamten- und Lehrerbesoldungen verursachten, zu finden sein wird, allenfalls wird auch dort die Grund- und Gebäudesteuer, wie es hier geschehen ist, angespannt werden müssen, zu welchem Betrage vermag ich, weil mir die Unterlagen fehlen, nicht anzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine sehr geehrten Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Finanzministers kann ich mich sehr kurz fassen. Ich verweise im übrigen auf den Bericht, der Ihnen vorliegt und will gleich bemerken, daß in diesem Berichte sich eine Reihe von Fehlern eingeschlichen hat. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Einige Fehler aber sind darin, die zu Weiterungen führen könnten, und das sind solche Fehler, die in den Anträgen selbst enthalten sind, die werden gleich zu berichtigen sein. Beim Antrage 12, im ersten Teile des Antrages muß es heißen: „Im Hinblick auf die günstigeren Verhältnisse der Beamten der Strafanstalt Vechta im einzelnen und allgemein", weiter ist zu verbessern unter Punkt 2: „die Stelle einer Oberaufseherin in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aus Gruppe 3 in Gruppe 4 zu überführen", und schließlich im Antrage 19, was allerdings unangenehm ist, muß es heißen im letzten Absatz nach dem Komma: „nach langjähriger dienstlicher Bewährung Aufrückungsstellen in Gruppe 10 — nicht Gruppe 9 — zu schaffen sind". Das sind Schreibfehler zu Anträgen, die gleich bei der Beratung wohl richtig gestellt werden müssen.

Meine Herren, im übrigen habe ich schon gesagt, ist auf den Bericht zu verweisen. Ich möchte aber in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Finanzministers sagen, daß im allgemeinen die Feststellungen über die prozentuale Erhöhung der Gehälter nicht ganz richtig sind, und daß es notwendig ist, von dieser Stelle zu sagen, daß im allgemeinen diese Erhöhungen nicht hoch sind, im allgemeinen auch das nicht zutrifft, was man immer wieder hört und auch hier kürzlich gesagt wurde, daß die Gehälter um das zehn- bis zwölffache gestiegen seien. Wenn Sie den Bericht zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß beispielsweise bei den unteren Gruppen die Erhöhung das fünffache beträgt, aber nicht mehr, bei den mittleren Gruppen das viereinhalbfache, und daß bei den oberen Gruppen die Erhöhung nur 3,8 vom Hundert ausmacht. Meine Herren, in dem Bericht sind eine Reihe von Anträgen erwähnt, zunächst zu dem Gesetzentwurf selbst, dann zu der Gehaltsordnung, wo eine große Anzahl von Wünschen vorliegt. Wir haben bei diesen Anträgen zur Gehaltsordnung zwei Arten von Anträgen unterschieden, einmal solche, die die Regierung auffordert, zu prüfen, dieses oder jenes zu tun, und zum anderen Anträge, wo wir die Regierung ersuchen, das und das zu tun. Ich stelle im Auftrage des Ausschusses fest, daß die Anträge auf Ersuchen die Bedeutung von Anträgen auf Berücksichtigung haben. Im übrigen ist wahrscheinlich, daß die Regierung zu einzelnen Anträgen Bedenken hat. Wir halten es für richtig, daß man heute nicht in eine lange Debatte über die einzelnen Anträge eintritt, sondern versucht, zwischen 1. und 2. Lesung eine Klärung und zwar zusammen mit der Regierung herbeizuführen. Das scheint mir im Interesse der richtige Weg zu sein, um zum Ziele zu kommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wie es überhaupt nicht möglich war, in dieser kurzen Tagung alle Wünsche eingehend und gründlich zu untersuchen, wird auch, nachdem die Beratungen zwischen 1. und 2. Lesung stattgefunden haben, noch eine Reihe von Wünschen offen bleiben, und da ist das richtig, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat, daß es sich um ein Provisorium handelt. Es ist tatsächlich in diesen wenigen Tagen nicht möglich gewesen, die verschiedenen Wünsche so zu ordnen und das Material so einwandfrei zu gestalten, wie es erwünscht wäre. Das muß Aufgabe der Herbsttagung bleiben, dann endgültig die Form festzulegen, und daß wird um so leichter sein, als dann gewisse Erfahrungsgrundsätze bestehen im Reiche und in Preußen, wo ja auch heute feststeht, daß man nur ein Provisorium vor sich hat. Man ist heute dabei, schon in eine Revision der Dinge einzutreten. Wenn diese Revision stattgefunden hat, dann wird es um so leichter sein, auch hier die endgültige Form zu finden. Das eine scheint klar zu sein, daß man grundsätzlich sich hier halten muß an dem Vorbilde, daß in Preußen oder im Reiche geschaffen wird. Tut man das nicht, dann verliert man den Boden unter den Füßen, dann hat man überhaupt kein System mehr. Das ist es ja und das habe ich immer betont: Wir wollen die gleiche Behandlung mit dem Reiche und mit Preußen. Es wird richtig sein, daß wir die Anträge, wie sie gestellt sind, annehmen. Wir werden versuchen, zwischen 1. und 2. Lesung eine möglichst vollkommene Klärung der Differenzen, die vielleicht zwischen Regierung und Ausschuß bestehen, herbeizuführen, und dann wird die Sache selbst im Herbst endgültig geregelt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Auch ich will nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, aber grundsätzlich gestatten Sie mir einige Worte. Ich bin mir völlig bewußt, welche Schwierigkeiten ein Ausschuß hat in der Festsetzung und Einreihung einzelner Gruppen in die Besoldungsordnung, aber nichtsdestoweniger eine Zufriedenheit wird hierdurch nicht hergestellt. Ich hatte zum wenigsten geglaubt, daß man die unteren Gruppen besser berücksichtigt hätte, als dieses hier der Fall ist. Es wird erklärt, wir müssen uns grundsätzlich an das Reich anschließen. Ja, m. H., es ist nicht alles gut, was vom Reiche kommt, leider ist dieses auch bei Regelung der Besoldung in den Gemeinden der Fall. Die Dinge liegen doch so, daß man prozentual eine Verschlechterung bei den schlecht besoldesten Gruppen hat eintreten lassen, allerdings ist es unmöglich, daß jeder Beamte und Angestellte ein Ministergehalt beziehen kann, aber wesentliche Besserungen bei den Schlechtestbezahlten sind nicht erfolgt. Man hat im Reiche sowie im Staate während des Krieges und durch die Revolution in dieser Beziehung nichts gelernt und nichts vergessen. Sehen wir uns diese Vorlage an, so finden wir bei den unteren Beamten, daß das Anfangseinkommen früher 7100 ℳ betrug, heute 8400 ℳ, das ist eine Steigerung von 1300 ℳ (Zuruf: Früher waren es 1700 ℳ). Das Gehalt mit Kriegszulage betrug 7100 ℳ, jetzt 8400 ℳ mit Ortszuschlag und Teuerungszuschlag, dieses stimmt, das ist eine Steigerung von 1300 ℳ, währenddessen nach 16 Jahren es früher 7700 ℳ waren, jetzt 12450 ℳ. Dieses stimmt Herr Berichterstatter. Das ist eine Steigerung im Anfange von 18,3% und im Endgehalte von 63%. Bei den mittleren Beamten: Anfangseinkommen früher 7600 ℳ, Steigerung 4250 ℳ, ist 11850 ℳ, steigt nach 16 Jahren bis 17250 ℳ, früher 9200 das ist um 8050 ℳ, hier sind es gegenüber den unteren Klassen, wo die Steigerung rund 18% war, 56% im Anfang, und 87,5% nach 16 Jahren. Wenn wir die höheren Beamten nehmen, z. B. den Amtsrichter in Rüstringen, so war das Anfangsgehalt früher 8900 ℳ, jetzt 15600 ℳ, sind 75%, also 6700 gestiegen, nach 16 Jahren früher 11300 ℳ, jetzt 24900 ℳ, hier finden wir eine Steigerung von 13600 ℳ, das sind ungefähr 120%. Den unteren Klassen gab man mit Löffeln, hier gibt man mit Scheffeln. Dieses ist nicht richtig, der Herr Minister sagt, daß leider eine Unzufriedenheit unter den Beamten entstanden ist. Hierdurch beseitigen Sie die Unzufriedenheit nicht, eine solche wird nur noch gesteigert. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man ausgleichend gewirkt hätte. Stellen Sie sich vor, wenn einer meinetwegen eine Anstellung erhält mit 8400 ℳ, so muß er 16 Jahre laufen bevor er 12450 ℳ hat. Die Wenigsten, ein kleiner Teil wird es vielleicht durchhalten können, währenddessen der größere sich eine andere Beschäftigung suchen muß, da sie nicht mehr imstande waren, ihren Dienst zu versehen infolge der schlechten Bezahlung. Aus diesem Grunde können meine Freunde und ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Bezüglich der weiblichen Angestellten freue ich mich zu dem Standpunkt der Regierung, daß man sie im allgemeinen genau so bezahlen will, wie die männlichen Angestellten, also besser stellen will als in Preußen. Wir stehen auf dem Standpunkt: Gleiche Arbeit, gleichen Lohn. Und ich hoffe, daß dieses seitens der Regierung auch geschehen wird, daß die Besoldung ohne Unterschied des Geschlechts so erfolgt. Nun aber noch eins. Wir haben in der vorigen Sitzung über die Lebensmittelunruhen gesprochen. Dieses waren die Gründe dafür, auf der einen Seite die schlechte Bezahlung, auf der andern die furchtbar hohen Preise. Es wäre zweckmäßig, wenn von der Landesregierung an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet würde, daß in Zukunft die Friedensgehälter und Löhne den Friedenspreisen zugrunde gelegt würden unter Beseitigung der Spitzengehälter, wie sie bei Beamten noch vielfach vorhanden sind, und dann eine gleitende Skala für Löhne und Gehälter, statistische Feststellungen im Reich, wieviel die Preise für Bedarfsgegenstände und Lebensmittel gegen die in Friedenszeiten gestiegen sind und sinngemäß dann entsprechende Bezahlung der Beamten und der Angestellten. Dann wäre das wesentlich anders, aber auf dieser Grundlage ist es ein Stückwerk. Ich will wünschen, daß im Herbst, wenn etwas festes geschaffen werden soll, anders verfahren wird, als es hier geschehen ist.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Was der Herr Vorredner eben über die Entwicklung der Gehalte in den verschiedenen Gruppen ausgeführt hat, muß irreführen und entspricht auch durchaus nicht dem, was eben schon der Herr Berichterstatter in kurzen Zahlen mitgeteilt hat. Die Vergleichungen, die der Herr Vorredner gezogen hat, be-

Landesbibliothek Oldenburg

zogen sich auf das Ergebnis der Kriegsteuerungsgesetzgebung auf der einen Seite und das Ergebnis der jetzigen Gesetzgebung auf der anderen Seite. Dieser Vergleich ist deswegen nicht richtig, weil die Kriegsteuerungsgesetzgebung ihrerseits eine ganz rohe Entwickelung des Besoldungswesens darstellte. Ein Einblick in die Sätze dieser Gesetzgebung ergibt, daß die Kriegsteuerungszulagen nicht in irgend einer Weise der Stellung der verschiedenen Beamten angepaßt waren, sondern, daß sie absolut gleich waren und nur umgekehrt den unteren Beamten absolut größere Beträge zuführten, als den oberen und mittleren Beamten, um diesen Ausdruck der Kürze wegen hier zu brauchen. Das war für den Augenblick während der Kriegsverhältnisse erträglich, aber jetzt, wo ein richtiges Verhältnis wieder hergestellt werden soll, muß diese Beordnung eine Berichtigung erfahren. Es wäre unhaltbar, wenn man etwa die unteren Stufen dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechend auf das Achtfache des früheren Gehalts gebracht hätte und gleichzeitig die oberen Stufen etwa auf das Zweifache. Nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf ist der Unterschied schon der, daß die unteren Stufen auf das Fünf- bis Sechsfache gesetzt worden sind, während die oberen Beamten auf das Drei- und Vierfache gekommen sind. Und dabei möchte ich noch annehmen, daß es eher das Drei- als das Vierfache ist. M. H., machen Sie sich klar, was das bedeutet! Im Augenblick ist zuzugeben, daß auch das Fünf- bis Sechsfache noch nicht die Lebensverhältnisse ausgleicht, daß auch die niederen Gruppen sich gewisse Einschränkungen auferlegen müssen. Bei den oberen Beamten aber sind diese Einschränkungen heute schon derart, daß die Beamten, wenn man annimmt, daß die Lebensverhältnisse im ganzen sich wie 1 zu 8 verändert haben und der obere Beamte sich im Diensteinkommen, wie 1 zu 3—4 verändert hat, so hat der Oberbeamte noch nicht die halben Ansprüche an das Leben zu stellen, die er vor dem Kriege stellen durfte. Bei den unteren Beamten ist das Verhältnis unendlich viel günstiger. Wenn also von Unzufriedenheit gesprochen wird, so müßte die berechtigte Unzufriedenheit bei den oberen Gruppen erheblich größer sein, als sie augenblicklich bei den unteren Gruppen sein darf.

Was die weiblichen Beamten angeht, so hätte ich angenommen, daß der Herr Berichterstatter die Vorlage mit besonderer Freude begrüßt hätte. Denn gerade einer der wenigen Unterschiede, die das Gesetz hat gegenüber den Vorlagen aus dem Reich und Preußen, besteht darin, daß wir diese verschiedene Behandlung der weiblichen und männlichen Beamten auf ein Minimum eingeschränkt haben und nur auf Fälle, in denen tatsächlich Unterschiede bestehen, die auch eine verschiedene Bezahlung rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann im Hause nicht eingehen. Ich will nur eine Feststellung machen, die unbedingt im Interesse der Oeffentlichkeit notwendig ist. Herr Zimmermann hat ausgeführt, daß sie den Anträgen, die hier gestellt sind, grundsätzlich nicht zustimmen können. Ich will demgegenüber feststellen, daß der Vertreter der unabhängigen Partei im Ausschuß keinerlei Anträge nach dieser Richtung hin gestellt hat, (Sehr richtig! Hört! Hört!) auch keinerlei Verbesserungsanträge gestellt hat, (Sehr richtig!) und daß, wie Sie aus dem Ausschußbericht sehen, der Vertreter der Unabhängigen im Ausschuß der Sache zugestimmt hat. (Hört!) Weiter habe ich zu den Ausführungen des Herrn Zimmermann nichts zu sagen. (Sehr gut!)

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wenn ein Vertreter im Ausschuß ist und hat keine Verbesserungsanträge gestellt, so ist das noch nicht entscheidend für die Fraktion. (Heiterkeit!) Wenn die Fraktion dies ablehnt — und im Endeffekt ist dies richtig, was ich vorhin gesagt habe — es handelt sich hier nicht nur um das Grundgehalt, sondern es handelt sich darum, was bekommt der Einzelne, um leben zu können. Wie der Herr Finanzminister vorhin erklärte, daß die Bilanzen auch während des Krieges genau so wie jetzt stimmten, daß sich die Einnahmen mit den Ausgaben decken. Ja, wir müssen konstatieren, daß nicht nur während des Krieges, sondern auch heute noch die Riemen aus der Haut der minderbemittelten Klassen geschnitzt werden. Und von diesem Gesichtspunkt aus ist dies zu verurteilen, was hier gemacht wird.

Präsident: Herr Abg. Kieselhorst hat das Wort.

Abg. **Kieselhorst:** M. H.! Der Herr Abg. Heitmann hat vorhin erklärt, daß der Vertreter der unabhängigen Partei im Besoldungsausschuß keinerlei Verbesserungsanträge gestellt hätte. Das stimmt. Die Herren, soweit sie im Besoldungsausschuß sind, wissen ganz gut, daß bei eventuellen Anträgen, soweit sie über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausgingen, ohne weiteres auf das Reich und Preußen zurückverwiesen würden. Im übrigen hat der Vertreter der unabhängigen Partei im Ausschusse sämtlichen Verbesserungsanträgen, soweit sie mit der Vorlage in Berührung kommen, seine Zustimmung gegeben, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, Verbesserungen durchzuführen. Das bedingt aber doch nicht, daß er im großen ganzen sich vollständig mit der Gesamtvorlage einverstanden erklären muß.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich will diesen Ausführungen nur entgegenstellen, daß Herr Abg. Zimmermann sagte, daß sie den Anträgen grundsätzlich nicht zustimmen. (Zuruf: Der Vorlage, nicht den Anträgen!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung über den Gesetzentwurf im allgemeinen und zum § 1, eröffne die Beratung zu den §§ 2—5, schließe gleichfalls die Beratung zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses, Nr. 1 und 2, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 3:

> Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß dem letzten Satz hinzugefügt wird:
>
> insbesondere ist § 124 der Ausführungsbestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zu § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 4 lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht solchen Kindern von Beamten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in der Berufsausbildung begriffen waren, der Kinderzuschlag gemäß § 16 des Gesetzes bis zur Beendigung der Ausbildung zu gewähren ist.

Antrag 5:

> Die Staatsregierung wird ermächtigt, an krüppelhafte Kinder von Beamten Unterstützungen zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich bitte, den Anträgen zuzustimmen. Ich möchte aber gleich bemerken, daß das Ziel, das nach den Erklärungen des Herrn Berichterstatters mit diesen Anträgen erreicht werden soll, auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden kann. Denn wenn einmal im Gesetze steht, daß mit 21 Jahren die Kinderbeihilfe aufhören soll, dann kann nicht durch einen solchen Antrag, auch wenn er zur Berücksichtigung angenommen ist, herbeigeführt werden, daß die Regierung über das Gesetz hinausgehen kann. Es wird also notwendig sein, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Aenderung zu schaffen, und es muß vorbehalten werden, noch Anträge zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** Es ist zweifellos richtig, daß man im Prinzip dem Vorgehen des Reiches folgen muß. Aber hier handelt es sich um einen Antrag, der das gutmachen will, was leider eintritt dadurch, daß anstelle der oldenb. Bestimmungen die Reichsbestimmungen treten. Die oldenb. Bestimmungen gingen in dieser Beziehung weiter. Darum ist für die Uebergangszeit eine solche abändernde Bestimmung für Oldenburg sehr am Platze, und ich möchte die Regierung bitten, dem Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Dem Wunsche des Herrn Berichterstatters kann ich leider nicht entsprechen. Die Staatsregierung bittet, den Antrag 4 abzulehnen. Gegen den Antrag 5 würde sie keine Bedenken haben. Zu Antrag 4 ist gesagt worden, daß der Regierungsvertreter bemerkt hätte, daß eine solche Beordnung sachlich durchaus Vorzüge habe. Diese Bemerkung trifft insofern nicht ganz zu, als die betreffende Erklärung des Regierungsvertreters weiterging. Ich habe damals im Ausschuß gesagt, daß an sich die oldenb. Beordnung gegenüber der Reichsbeordnung Vorzüge gehabt hätte, und zwar wesentliche Vorzüge. Es wird den Herren noch erinnerlich sein, daß die Kriegsteuerungszulage nicht nur für Kinder gegeben wurde, sondern für alle Personen, die von dem Beamten wirtschaftlich abhängig waren. Und diese Regelung hat wirtschaftlich sehr günstig gewirkt. Wir können sie aber leider nicht aufrechterhalten, weil wir uns der Reichsgesetzgebung anschließen müssen. Aus diesem jedoch, was man da fallen lassen muß, diesen einen Punkt herauszuheben, den der Ausschuß für besonders bemerkenswert gehalten hat, geht wieder nicht, denn zweifellos fallen durch die Aenderung der oldenb. Gesetzgebung Unterstützungen weg, die viel wertvoller und viel erwünschter noch wären als diese, die hier aufrechterhalten werden sollen. Aus diesen Gründen bittet die Staatsregierung, diesem Antrag ihre Zustimmung zu versagen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich bin, glaube ich, vom Herrn Berichterstatter mißverstanden. Ich stelle mich auf den Boden der Absicht, die dieser Antrag verfolgt. Ich glaube nur, formell kann sie nicht auf diesem Wege erreicht werden, es muß noch zur zweiten Lesung eine Aenderung des Gesetzes beantragt werden.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 4 und 5 nicht mehr gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu dem Antrag 4. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist auch angenommen. Antrag 6 des Ausschusses lautet:

> Annahme der §§ 7—24.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 7—24. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

> Annahme des § 25 mit der Aenderung, daß als dritter Absatz folgende Bestimmung aufgenommen wird:
>
> > Gegen die Verfügung steht dem Beamten, sofern sie nicht von der obersten Verwaltungsbehörde erlassen ist, die Beschwerde an diese zu.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 25. Herr Geh. Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Sachlich hat die Staatsregierung gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. In der Form ist er wörtlich aus dem Reichsgesetz übernommen und paßt nicht ganz in die Fassung, wie wir sie sonst in unserm Gesetz haben. Ich darf mir vorbehalten, zur zweiten Lesung eine entsprechende Fassungsänderung zu beantragen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 8:

> Annahme der §§ 26—28.

und zu den §§ 26—28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die 3 Anträge, Nr. 6, 7 und 8, zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 9 lautet:

> Annahme des § 29 mit der Aenderung, daß in Zeile 6 des Gesetzentwurfs die Worte „mit Einschluß des § 4" gestrichen werden und in Zeile 2 hinter dem Wort „haben" eingeschaltet wird: „Als diätarische Dienstzeit im Sinne des § 4 gilt die Zeit,

Landesbibliothek Oldenburg

während welcher die Beamten vor der Anstellung als planmäßige Beamte ununterbrochen im Staatsdienst gegen Entgelt beschäftigt gewesen sind. Die Ableistung von Militär- oder Marinedienst mit Einschluß des Kriegsdienstes ist nicht als Unterbrechung der Beschäftigungszeit anzusehen. Die vor dem vollendeten 20. Lebensjahre zurückgelegte Dienstzeit bleibt unberücksichtigt."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zum § 29. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 11:

Annahme der §§ 30—34.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 30—34. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen jetzt zum Antrag 10:

Die Staatsregierung wird ersucht, die gemäß § 24 des Beamtendiensteinkommengesetzes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 10. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe auch hier die Beratung. Zu dem Antrag ist hier auf Seite 192 des Abklatsches eine Nachfuge hergegeben, die die Anträge der Staatsregierung zum Gesetzentwurf wiederholt. Antrag 11a:

1. Der Landtag wolle dem Entwurf mit den vorstehenden Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der in § 20 des Entwurfs vorgesehene Teuerungszuschlag bis weiter auf einen für alle Bezüge gleichen Hundertteil, und zwar auf 50 v. H. festgestellt wird.
3. Der Landtag wolle zu den Voranschlägen der Landeskassen für 1920 die durch die Ausführung des zu erlassenden Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11a der Nachfuge. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun ab über die Anträge 9, 10, 11 und 11a, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 12 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. zu prüfen, ob die Besoldungsverhältnisse der Beamten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im Hinblick auf die günstigeren Verhältnisse der Beamten der Strafanstalt Vechta im einzelnen und allgemein weiter zu verbessern sind,
2. die Stelle einer Oberaufseherin an der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen auf Gruppe III der Gehaltsordnung in Gruppe IV zu überführen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, eröffne die Beratung zum Antrag 13:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Gruppen II und III der Gehaltsordnung dahingehend zu ändern, daß die Amts-, Gerichts- und Bürgermeistereiboten, soweit sie Vollstreckungsbeamte sind, in Gruppe III aufgenommen werden und in Gruppe III bei den genannten Beamten die Bemerkung „in gehobenen Stellen" gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zum Antrag 14:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit für die Gendarmeriewachtmeister eine weitere Verbesserung der Aufrückungsmöglichkeiten herbeigeführt werden kann.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung, schließe sie. Wir kommen zum Antrag 15:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die Lehrer an den Gymnasien und Realgymnasien und ebenso an der Taubstummenanstalt entweder nach abgelegter Mittelschullehrer- oder Fachprüfung oder bei jetzigen Stelleninhabern nach langjähriger dienstl. Bewährung Aufrückungsstellen in Gruppe IX zu schaffen sind.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 12—15. Ich bitte die Herren, die die Anträge 12—15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 16 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Gruppe VIII die „Ministerialsekretäre 1)" zu streichen und in Gruppe IX unter „Ministerialobersekretäre" nachzutragen „Ministerialsekretäre 1)" mit der Fußnote: „1) Die bei Erlaß des Gesetzes im Amte befindlichen Stelleninhaber erhalten bei einer nach der wirklichen Dauer der Dienstzeit berechneten ruhegehaltsfähigen Dienstzeit bis zu 20 Dienstjahren die Bezüge der Gruppe VIII."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 16. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 17:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die Bürgermeister nach dienstlicher Bewährung und längerer Dienstzeit Aufrückestellen in Gruppe IX zu schaffen sind.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 16 und 17 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Im Antrag 18 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wird ersucht, diejenigen ordentlichen Seminarlehrer, die ihr Universitätsstudium durch die „pädagogische Prüfung" abgeschlossen haben, als Oberlehrer am Seminar 4)" in Gruppe X einzureihen mit folgender Fußnote 4): Erhalten bei einem Besoldungsalter bis zu 10 Jahren die Sätze der Gruppe IX.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 19 ist ein Mehrheitsantrag:

Landesbibliothek Oldenburg

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die zeitigen ordentlichen Seminarlehrer, die nicht die „pädagogische Prüfung" abgelegt haben, nach langjähriger dienstlicher Bewährung Aufrückungsstellen in Gruppe X zu schaffen sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 20 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. den Wasserschout in Gruppe VIII der Gehaltsordnung einzureihen,
2. dem Wasserschout, dem Lotsenkommandeur und dem Hafenmeister in Brake und Nordenham das volle Gehalt der Gruppe VIII zu gewähren,
3. für etwaige Haltung von Büroräumen diesen Beamten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 21 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Studienräte „gehobene Stellen" in Gruppe XI, und für Studiendirektoren solche für XII zu schaffen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Antrag 22 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht auf Amtsärzte und Amtstierärzte das Zivilstaatsdienerverhältnis in gewissem Umfange auszudehnen ist.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zum Antrag 23:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Landestierarzt in Birkenfeld vollamtlich anzustellen ist.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 24:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob das Einzelgehalt der Gruppe I gegenüber dem Endgehalt der Gruppe XIII der aufsteigenden Gehälter etwas zu erhöhen ist.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Antrag 25:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Anmerkungen 1 und 2 unter Gruppe X der Gehaltsordnung zu streichen sind.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 21—25 einschl., und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Nachträglich sind Abänderungsanträge des Regierungsbevollmächtigten eingegangen. Zu diesen Abänderungsanträgen stellt der Ausschuß die Anträge 26—30, und zwar bezieht sich der Antrag 26 auf die Anträge 1 und 2 des Regierungsbevollmächtigten und verlangt:

Annahme der unter 1 und 2 gestellten Abänderungsanträge.

Die Abänderungsanträge lauten unter Ziffer 1:

Bei Gruppe II statt „Anstaltspfleger" zu setzen: „Anstaltspfleger und Pförtner".

Ziffer 2:

Bei Gruppe II statt „Regierungsboten" zu setzen: „Regierungsboten 1)" und als Anmerkung nachzufügen:

1) Ein beim Erlaß des Gesetzes im Amt befindlicher Stelleninhaber kann die Bezüge der Gruppe III erhalten.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 des Regierungsbevollmächtigten und zu dem Antrag 26 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 26 des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Im Antrag 27 beantragt der Ausschuß:

Ablehnung des Antrages unter 3.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten lautet da:

Bei Gruppe III unter Amtsboten, Gerichtsboten und Bürgermeistereiboten die Worte „in gehobenen Stellen" zu ersetzen durch: „als Vollstreckungsbeamte", und die „Regierungsboten in gehobenen Stellen" zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und dem Antrag 3 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort ist nicht verlangt? Und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 des Ausschusses „Ablehnung des Antrages unter 3" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 28 lautet:

Annahme der Anträge unter 4, 5 und 6.

Im Antrag 4 beantragt der Regierungsbevollmächtigte:

Bei Gruppe VI hinter „Erster Oberpfleger" nachzufügen: „Wege-, Kanal- und Strommeister".

Im Antrag 5:

Bei Gruppe VII hinter „Technische Regierungsobersekretäre" nachzufügen: „Wege-, Kanal- und Strommeister in gehobenen Stellen" und hinter „Strafanstaltskassenrendant" nachzufügen: „Gymnasiallehrer (Elementarlehrer und technische Lehrer) 2)".

Im Antrag 6:

Bei Gruppe VIII die Worte „ordentliche Lehrer" bis „Realgymnasien" zu ersetzen durch: „Gymnasiallehrer (Elementarlehrer und technische Lehrer) in gehobenen Stellen, sowie Mittelschullehrer in Mittelschullehrerstellen an den Gymnasien und Realgymnasien", und statt „Regierungsinspektoren" zu setzen: „Regierungsinspektoren 2)", sowie die Bemerkung nachzufügen:

„2) Ein bei Erlaß des Gesetzes im Amt befindlicher Stelleninhaber erhält die Bezüge der Gruppe IX."

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne sie zum Antrag 29:

Annahme des Antrages unter 7 mit der Aenderung, daß die Worte „und Schulvorsteher der Taubstummenanstalt zu streichen" gestrichen werden.

Der Regierungsbevollmächtigte beantragt unter Ziffer 7:

Bei Gruppe IX „Landesökonomiesekretäre" zu ersetzen durch „Landesökonomieoberinspektoren" und „Schulvorsteher der Taubstummenanstalt" zu streichen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 29. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen nun zum Antrag 30:

Annahme der Anträge unter 8 und 9.

Sie lauten: Antrag 8:

Bei Gruppe X hinter „Kreisschulinspektor" einzuschieben „Direktor der Taubstummenanstalt" und in Anmerkung 3 die Ziffer „XII" zu ersetzen durch „XI".

Antrag 9:

Unter den Einzelgehältern die Gruppe III zu streichen und der Anmerkung zu Gruppe II die Fassung zu geben:

„Der Reichsratsbevollmächtigte erhält eine Aufwandsentschädigung von 5000 ℳ."

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 30 und diese beiden Anträge des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun über die Anträge 28, 29 und 30 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 31:

Der Landtag wolle folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes,
2. Desgl. des p. Martens (Wehnen),
3. „ des p. Nieschlag (Wehnen),
4. „ des p. Rausch u. Gen. (Wehnen),
5. „ der p. Goose (Wehnen),
6. „ des p. Japs (Eutin),
7. „ des p. Helm u. Gen. (Birkenfeld),
8. „ des p. Albeck u. Gen. (Oldenburg),
9. „ des p. Hinrichs u. Gen. (Oldenburg),
10. „ des p. Rastede u. Gen. (Oldenburg),
11. „ der Hafenwärter in Brake,
12. „ des p. Meyer (Westerstede),
13. „ des p. Tietjen (Wildeshausen) u. Gen.,
14. „ des p. Siedenburg (Rüstringen) u. Gen.,
15. „ der Ministerialsekretäre,
16. „ der Seefahrtlehrer in Elsfleth,
17. „ des oldenb. Seminarlehrervereins,
18. „ der oldenb. Seminarakademiker,
19. „ des p. Ehlers (Brake),
20. „ des p. Homschen (Zillbach),
21. „ des oldenb. Philologenvereins,
22. „ der oldenb. Amtstierärzte,
23. „ der oldenb. Amtstierärzte,
24. „ des p. Goens (Oldenburg) u. Gen.,
25. Desgl. der höheren Verwaltungs- u. Justizbeamten,
26. „ des Berufsvereins höherer Verwaltungsbeamten,
27. „ der oldenb. Richter und Staatsanwälte,
28. „ der mittl. Verwaltungsbeamten,
29. „ der mittl. Justizbeamten,
30. „ des oldenb. Landbundes,
31. „ der deutschen Licht- und Wasserfachbeamten,
32. „ des p. Dr. Horst (Oldenburg),
33. „ des p. Cordes (Brake),
34. „ der Ministerialsekretäre,
35. „ des oldenb. Gendarmerievereins,
36. „ des p. Bäumer u. Gen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 31, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs und der Gehaltsordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung Herr Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Ich möchte bitten, die Frist für Anträge zur 2. Lesung hinauszuschieben bis morgen abend, so daß morgen abend die Frist zur 2. Lesung abläuft, da noch eine ganze Reihe von Arbeiten zu erledigen ist.

Präsident: Ich hatte vor, die Frist zur zweiten Lesung auf Donnerstagmorgen 10 Uhr festzusetzen, damit auch Donnerstagmorgen die Herren noch zusammentreten können. Also Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstagmorgen 10 Uhr einzureichen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld, vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes 1. Lesung. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung gleichzeitig zum § 2. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 3 in folgender Fassung:

In die Artikel 7 hinter den Worten: „Nichtüberschreiten" folgender neuer Absatz 4 eingefügt: Für Viehhändler beträgt die Steuer je nach dem Umfange des Betriebes im Landesteil Oldenburg 500 ℳ, 750 ℳ, 1000 ℳ, 1500 ℳ oder 2000 ℳ, in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld 150 ℳ, 200 ℳ, 300 ℳ, 500 ℳ oder 700 ℳ.

In der Regel kommt in Oldenburg der Satz von 1000 ℳ, in Lübeck und Birkenfeld der Satz von 300 ℳ zur Hebung.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zum § 3. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 4—6,

und zu den §§ 4, 5 und 6. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die sämtlichen Anträge Nr. 1—4, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich zu diesem Gesetzentwurf bis morgen, also Mittwoch, 10 Uhr vormittags.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Einrichtung der Stelle eines vollamtlichen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Und dieser Antrag lautet nun:

Beim Staatsministerium die Stelle eines vollamtlichen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung einzurichten.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 20 und gebe das Wort dem Herrn Abg. Unkelbach.

Abg. **Unkelbach:** M. H.! Es haben sich nachträglich gegen die Anlage 20 noch Bedenken herausgestellt, und ich beantrage Zurückverweisung dieser Anlage an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung. (Zuruf: Einverstanden!)

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja, ja, nein.) Unterstützt ist er. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Die Vorlage ist im Ausschuß sehr eingehend besprochen. Und seine Bedenken hat Herr Abg. Unkelbach auch da schon geltend gemacht. Aber zu einem Minderheitsantrag haben sich diese Bedenken nicht verdichtet, und es liegt nur der Antrag des Ausschusses vor. Und ich sehe nicht ein, daß man aus diesem Grunde die Vorlage noch einmal zurückverweisen soll. Ich beantrage, den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß abzulehnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Mir sind die Bedenken bekannt. Sie eignen sich nicht zur Erörterung hier und sie sind nicht im Ausschuß besprochen worden. Damals hat Herr Abg. Unkelbach im Ausschuß sich sehr lebhaft für den Antrag eingesetzt, er hat aber sich trotzdem davon überzeugt, daß eine nochmalige Besprechung notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Unkelbach hat beantragt, diesen Antrag wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Gegenstand 4 zurückverwiesen.

Der 5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betr. Berücksichtigung der Kleinrentnereinkommen bei der Steuerveranlagung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen, insbesondere auch darüber, ob nicht zweckmäßig die Gemeindebesteuerung des vom Reiche freigelassenen Einkommens bis zu einem bestimmten Betrage auszuschließen oder einzuschränken ist.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die erwähnte Eingabe der Rentner. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt:

1. dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Landeskassen für 1920 die durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf in seinen sämtlichen Paragraphen 1—4. Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** M. H.! Der Ausschußbericht sagt, daß man sich über die Wirkung dieser Regelung noch wohl nicht ganz klar ist, denn es heißt da:

Mit dem Regierungsvertreter ist die Aufstellung dieser Grundsätze erörtert worden, deren Wirkung der Ausschuß abwarten will, um später dazu Stellung zu nehmen.

Ich glaube auch, daß die Regierung nicht ganz klar die Wirkung übersieht, denn es sind in einzelnen Fällen vielleicht schon Vorschüsse gezahlt, die über das hinausgehen, was nach diesem Gesetz den Pensionären gegeben wird. Es wäre deswegen ja ganz interessant gewesen, wenn wir gleich, wie es in der Anlage 10 der Fall ist, auch hier an einigen konkreten Beispielen die Wirkung des Gesetzes gesehen hätten. Ich habe einen konkreten Fall festgestellt. Ein mittlerer Beamter der Strafanstalt in Vechta bezieht 4320 ℳ Pension. Er hat 1400 ℳ Zulage bekommen, und weiter hat er 2400 ℳ erhalten als Vorschuß. Hiernach ist sein jetziges Einkommen 8120 ℳ. Nach diesem Gesetz

Landesbibliothek Oldenburg

würde sein Höchstgehalt für die Pension 10200 ℳ sein. Hinzu käme der Ortszuschlag mit 1800 ℳ. Das würden 12000 ℳ sein. Zuzüglich 25% Teuerungszuschlag macht 15000 ℳ. Und davon bezieht er 3/4 als Pension, sind 11250 ℳ. Nun sagt die Anlage 26, daß er die Hälfte der Differenz zwischen der alten und neuen Pension erhalten soll zu seinem bisherigen Einkommen. Die ganze Differenz zwischen 11250 ℳ und 4320 ℳ seinem jetzigen Pensionsgehalt, beträgt 6930 ℳ und die Hälfte der Differenz würde 3465 ℳ betragen. Folglich würde er bekommen 4320 ℳ — das ist sein früheres Pensionsgehalt — und 3465 ℳ macht 7785 ℳ. Er hat aber schon bekommen bis jetzt 8120 ℳ. Es ist sehr empfindlich, wenn jemand von den Bezügen, die er bekommen hat, zurückzahlen muß. Ich glaube, daß diese Angelegenheit nochmals im Ausschuß geprüft werden muß. Ich würde eventl. zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen.

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Sie werden aus den Ziffern selbst schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese sich zur Erörterung im Plenum nicht eignen. Darüber muß im Ausschuß Auskunft erteilt werden und es können da auch Berechnungen, wie die Regierung sie angestellt hat, gegeben werden. Es kann ja jetzt abgestimmt werden über den Gesetzentwurf und dann zwischen der 1. und 2. Lesung darüber verhandelt werden, was Herr Abg. Denis hier vorgetragen hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses über den Gesetzentwurf und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Die Anträge zur 2. Lesung bitte ich nun bis morgen, also Mittwoch, 10 Uhr einzureichen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. 1. Lesung. (Anlage 30.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Landeskassen für 1920 die durch die Ausführung des zu erlassenden Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zum § 1 des Gesetzes, §§ 2—7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis morgen, Mittwoch, 10 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung von Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 29.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in unveränderter Weise seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Austausch eines Staatsgrundstückes gegen Instenland in der Dorfschaft Kreutzfeld im Landesteil Lübeck. (Anlage 31.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Veräußerung des staatlichen Grundstücks seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Anlage 31. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Kommt nunmehr der 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung. (Anlage 19.)

Der Gesetzentwurf ist in 1. Lesung unverändert angenommen. Daher beantragt der Ausschuß:

Den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung im ganzen anzunehmen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

11. Förmliche Anfrage des Abg. Frerichs wegen Beihilfen an die Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner.

Ich gebe zur Vorbringung und Begründung der Anfrage Herrn Abg. Frerichs das Wort.

Abg. **Frerichs:** M. H.! Die in der Anfrage genannten Alters-, Invaliden-, Unfall- und Witwen- und Waisenrentner lebten schon in normalen Zeiten vor dem Krieg in recht bescheidenen Verhältnissen. Durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen sind diese Leute nun in eine fürchterliche Notlage geraten. Während die erwerbstätigen Schichten des Volkes, die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Geschäftsleute aller Art in Stadt und Land ihr Einkommen erhöhen und somit einen Ausgleich ihrer Lebensbedingungen herbeiführen konnten, waren diese Leute zur Passivität verurteilt.

Landesbibliothek Oldenburg

Sie hatten keinerlei Machtmittel, irgendwie ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Die Reichsregierung hat Erhöhungen der Renten bis zu 30 ℳ monatlich bewilligt. Aber jedenfalls sind diese Erhöhungen durchaus ungenügend. Ich bin mir durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die einer durchgreifenden Regelung von reichswegen im Wege stehen — ich weiß, daß an die Finanzkraft des Reiches große Ansprüche gestellt werden —, falls hier irgend etwas Nennenswertes getan werden soll. Ich glaube aber, daß trotzdem für alle die, die die Möglichkeit haben, die Verpflichtung besteht, diesen armen Leuten zu helfen. Man wird vielleicht sagen, daß es ausschließlich Sache des Reiches sei, hier zu helfen. Ich glaube aber, daß zunächst von seiten des Reiches eine durchgreifende Hilfe hier nicht zu erhoffen ist, und ferner sind auch die Mittel der Länder und Gemeinden beschränkt. Aber ich meine, man sollte doch nichts unversucht lassen, um diesen Leuten zu Hilfe zu kommen. Man hat in den einzelnen Orten sich dieser Notlage der Leute nicht verschließen können. Man hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß wirklich etwas getan werden muß. Die Stadt Rüstringen hat sich bereits im Mai d. J. mit dieser Frage beschäftigt. Sie hat eine Umfrage veranstaltet und zu gleicher Zeit eine Mindestbedarfsaufstellung gemacht. Bei dieser Aufstellung ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Minimum für den Unterhalt einer Einzelperson von wöchentlich 36,52 ℳ gleich 158 ℳ im Monat mindestens notwendig sei. Für eine zweite erwachsene Person ist angenommen, falls sie in demselben Haushalt vorhanden ist, 110 ℳ, für jedes Kind 55 ℳ. Ich glaube, daß diese Aufmachung durchaus bescheiden ist. Das Einkommen der Rentner bei uns in Rüstringen z. B., die sich vorwiegend aus früheren Werftarbeitern zusammensetzen, bewegt sich auch noch ganz erheblich unter diesem angenommenen Mindestsatz, der notwendig ist zur Lebenserhaltung. Das Renteneinkommen dieser Leute schwankt durchweg zwischen 30 und 120—130 ℳ. Das ist durchaus ungenügend. Davon können die Leute nicht leben. Ich glaube nicht, daß irgend jemand für sich in Anspruch nehmen will, mit diesen Sätzen auskommen zu können. Ich selbst habe sehr viel Gelegenheit gehabt, die Klagen dieser Leute anzuhören; und es sind manchmal erschütternde Bilder, die da entrollt werden. Was soll man sagen, wenn alte Frauen von 72—74 Jahren kommen und erklären, daß sie monatliche Renten von 22 oder 34 ℳ beziehen, daß sie infolge Alters oder Krankheit nicht mehr imstande sind, etwas zu verdienen. Und Leute, die auf der Werft beschäftigt waren, die sich durch den von der Werft gewährten Zuschuß noch erheblich besser stehen als manche andere Rentner, haben ein Einkommen von 67—84 ℳ mit den vom Reich bereits gewährten Erhöhungen. Ich bin mir darüber klar, daß es jedenfalls zu laufenden Unterstützungen von seiten des Landes und auch der Gemeinden nicht zureichen wird. Ich glaube aber doch, es würde vielleicht möglich sein, diesen Leuten zu Hilfe zu kommen, indem man ihnen zunächst für den Herbst für die Beschaffung des Winterbedarfs an Brennstoffen, Kartoffeln und dergleichen eine kleine Beihilfe gewährt, dergestalt, daß vielleicht den Gemeinden, welche durch die Not dieser Leute gezwungen sind, Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen, von seiten des Landes ein Zuschuß gewährt werden könnte. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Regierung meine Anfrage dergestalt in bejahendem Sinne beantworten möge.

Präsident: Herr Staatsminister Meyer hat das Wort.

Minister **Meyer:** M. H.! Bereits im Frühjahr beim Voranschlage haben wir uns mit einem ähnlichen Antrage beschäftigt, der gestellt war von dem Herrn Abg. Jordan. Damals ist dieser von dem Herrn Finanzminister beantwortet, und was er gesagt hat, besteht heute noch zu recht. Die Regierung ist keineswegs der Ansicht, daß die Notlage bei den Rentnern nicht eine außerordentlich große ist, und sie hat den dringenden Wunsch, daß irgendwie ein Ausweg gefunden werden möge, der diese bemitleidenswerten Bürger in die Lage versetzt, wenigstens vor der größten Not bewahrt zu werden. Seit der Behandlung im vorigen Jahre ist von der Reichsregierung, der Herr Interpellant hat bereits darauf hingewiesen, durch die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zur Unfallrente vom 5. Mai 1920 und des Gesetzes betr. Aenderung der Leistungen der Versicherungs-Anstalt eine Erhöhung der Renten um 30 ℳ vorgenommen. Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß diese Erhöhung im Verhältnis zu der weiter anhaltenden Teuerung steht. Es bleibt somit die Notlage der Kleinrentner weiter bestehen. Aber diese Notlage abzuhelfen ist in erster Linie Aufgabe des Reiches. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß das Reich sich in so großen Finanzschwierigkeiten befindet, daß es nicht so schnell und ausreichend mit einer Erhöhung nachkommen könnte als die Teuerung gestiegen und die Notlage der Rentner größer geworden ist. Wenn also in erster Linie es als die Verpflichtung des Reichs betrachtet werden muß, für die Rentner einzutreten, so kommt aber weiter neben dem Reich auch die Gemeinde in Frage, welche sich dieser Rentner annehmen muß, um die tatsächlich vorhandene Notlage zu mildern und zu lindern. Der Herr Interpellant fragt in seiner Anfrage, ob die Staatsregierung die Möglichkeit hat, diesen Aermsten des Landes durch Beihilfen irgendwelcher Art, durch finanzielle Mittel oder durch Lieferung von Naturalien Hilfe zu gewähren. Die Regierung muß erklären, daß ihr leider Mittel zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Die Position 335 des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg ist eingestellt für die Kriegswohlfahrtspflege, und es ist ganz spezifiziert aufgeführt, für welche Zwecke diese in Anspruch genommen werden kann. Der Regierung standen, wie gesagt, bisher Mittel zum Zwecke der Beihilfen an Rentner nicht zur Verfügung. Aber sie steht auf dem Standpunkte, daß, weil das Reich so schnell nicht folgen konnte und eine Reihe von Gemeinden mit ihren Ausgaben für Wohlfahrts- und Armenpflege bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gekommen sind, um noch weitere Unterstützungen gewähren zu können, daß ein Weg gefunden werden muß, der es ermöglicht, aus Landesmitteln in Ausnahmefällen Zuschüsse zu den Leistungen der Gemeinden zu geben. Die Regierung verschließt sich nicht der Tatsache, daß, nachdem die Renten trotz der Erhöhung ungenügend geblieben sind, die Allgemeinheit verpflichtet ist, für die Notleidenden einzutreten. Es wird allerdings eine individuelle Behandlung der Rentenbezieher Platz greifen müssen und in erster Linie nur eine Zuwendung an die hauptsächlich

Landesbibliothek Oldenburg

Bedürftigen ins Auge zu fassen sein. Diese individuelle Behandlung ist aber nur in den Gemeinden vorzunehmen möglich, deshalb muß die Regierung es neben dem Reich den Gemeinden zur dringlichen Pflicht machen, helfend und lindernd einzugreifen. Nachdem der Herr Interpellant seine Anfrage eingereicht hatte, haben wir bei der Landesversicherungsanstalt Ermittelungen angestellt, wie groß die Zahl der Invaliden- und Altersrentner und der Unfallrentner im Lande Oldenburg ist. Die Zahl der Invaliden- und Altersrentenempfänger beträgt nach dem Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt vom Jahre 1918 7333, die Zahl der Unfallrentner, soweit Rente gezahlt wird aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Oldenburgs, betrug im Jahre 1918 2338, im Jahre 1919 2315. Aus dem letzten Jahresbericht ging hervor, daß darunter 509 Unfallrentner waren, welche über 50% Unfallrente bezogen. M. H.! Wie ich schon sagte, ist die Regierung bisher nicht in der Lage gewesen, für diese Zwecke den Gemeinden oder direkt den Rentenempfängern Mittel zuzuwenden bezw. Zuschüsse zu gewähren. Die Regierung würde nur dann in die Lage versetzt werden, wenn der Landtag die Zustimmung geben und die Regierung ermächtigen würde, aus der Position 335 nicht nur für die Kriegswohlfahrtspflege, sondern auch für die allgemeine Wohlfahrtspflege Aufwendungen machen und in dem einen oder anderen Falle Zuschüsse gewähren zu können. Die Zuschußleistung muß aber andererseits abhängig gemacht werden davon, daß die Gemeinden auch tatsächlich ihrerseits für die Linderung der Notlage der Rentner, für die Hilfsbedürftigen, für die allgemeine Wohlfahrtspflege überhaupt so hohe Aufwendungen gemacht haben, wie sie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit zu machen in der Lage sind. Erst dann, wenn die Gemeinden an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind und man ihnen ein weiteres nicht zumuten kann, würde aus Staatsmitteln ein Zuschuß für die Ausgaben, die die Gemeinden für allgemeine Wohlfahrtszwecke gemacht haben, in Frage kommen können. Es kann jedoch nicht darauf verzichtet werden, in jedem Falle Angaben und Nachweisungen einzufordern über die Ausgaben, welche für die allgemeine Wohlfahrtspflege und für die Armenpflege in den Gemeinden gemacht sind. Die Regierung würde also einverstanden sein damit, wenn der Landtag die Ermächtigung erteilt, daß aus Position 335 auch für die allgemeine Wohlfahrtspflege Zuwendungen an die Gemeinden, welche außerordentliche Aufwendungen für diese gemacht haben, machen kann, und wenn der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß die Regierung die Position 335 überschreiten darf.

Präsident: Wird Besprechung der Interpellation beantragt? (Abg. Hug: Ich beantrage sie.) Besprechung der Interpellation ist beantragt. Der Landtag ist einverstanden. Es ist mir überreicht für die Besprechung ein Antrag folgenden Inhalts:

Im Anschluß an meine förmliche Anfrage beantrage ich: (s. Anlage 137.)

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Wir sind mit dem Antragsteller wohl alle einig darin, daß es unsere Pflicht wäre, dieser unzweifelhaft vorhandenen Notlage abzuhelfen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Aber selbst, wenn wir die in dem Antrage des Herrn Abg. Frerichs geforderten Summen bewilligen, dann wird es bei dem großen Bedürfnis ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Ich bin der Ansicht, daß wir in Zukunft in viel stärkerem Maße andere Wege gehen müssen und zwar die Wege der Selbsthilfe. In drei Fällen haben wir sie geübt und sie hat wohltätig gewirkt. Wir haben Sammlungen in unseren Vereinigungen und Verbänden abgehalten und sie haben sehr guten Erfolg gehabt. In einem Falle erbrachte sie 360 M, in einem andern 680 M, und beim dritten Mal konnten wir sogar den Hinterbliebenen auf den Weihnachtstisch die Summe von 1360 M legen, die also innerhalb unserer Vereinigung aufgebracht sind durch freiwillige Sammlung, und mich dünkt, wir müssen in viel stärkerem Maße wieder appellieren an die private Wohltätigkeit. Das ist nichts unwürdiges. Wenn wir dem Wege nachgehen, auf dem unsere soziale Gesetzgebung hergekommen ist, so finden wir immer, daß im Anfange gestanden hat, die private Wohltätigkeit, die christliche Charitas. Edeldenkende Menschen haben immer den Weg vorbereitet, dem der Staat nachher Gesetzesform gegeben hat. Dieser Weg, der sehr oft zu den besten Erfolgen geführt hat, muß auch in Zukunft gegangen werden. Der Staat ist in der Leistungsfähigkeit ziemlich erschöpft, und deshalb möchte ich diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, um die Staatsregierung zu bitten, vielleicht einmal von sich aus in großzügiger Weise einen Appell an die private Mildtätigkeit hinausgehen zu lassen. Was der Herr Finanzminister mit den raffiniertesten Paragraphen des Steuergesetzes nicht aus dem Geldbeutel herauskriegen kann, das vermag man oft sehr leicht herauszubringen durch ein rechtes Wort zur rechten Zeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es scheint, als wenn gleich über den Antrag Frerichs Beschluß gefaßt werden soll. (Zuruf: Das geht nach der Geschäftsordnung!) Dann muß ich sagen, daß es sehr gewagt erscheint, wenn der in seiner Bedeutung folgenschwere Antrag sofort zur Erledigung gebracht wird. Ich halte es für richtig, den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Da möchte ich auf die Geschäftsordnung verweisen, die sagt: „Die Abstimmung soll jedoch um drei Tage verschoben werden." (Feigel: Das war mir im Augenblick nicht gegenwärtig!) Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister **Meyer:** Die Regierung kann sich mit dem Antrage, den Antrag Frerichs an den Ausschuß zu verweisen, einverstanden erklären. Sie hat dabei aber nicht den Wunsch, daß der Landtag sich gegenüber der beantragten Summe ablehnend verhalten möge. Soweit jedoch die Verwendung der Summe in Frage kommt, muß im Ausschuß über das Nähere noch geredet werden, und außerdem wird es notwendig sein, wenn geholfen werden soll, schnell zu helfen. Der Antrag will, daß in den nächsten Voranschlag eine Summe eingesetzt werden möge. Die Regierung ist der

Landesbibliothek Oldenburg

Meinung, wenn man sie ermächtigt, jetzt bereits aus der Position für Kriegswohlfahrtspflege Zuwendungen in den Fällen machen zu können, wo nach der Ueberzeugung der Regierung berechtigter- und begründeterweise helfend eingetreten werden muß, wo die Gemeinden für die allgemeine Wohlfahrtspflege so hohe Aufwendungen gemacht haben, daß man ihnen ein Weiteres nicht zumuten kann, daß das jetzt schon geschehen muß. Ich stelle den Antrag, den Antrag Frerichs an den Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Herr Minister Meyer hat den Antrag gestellt, den Antrag Frerichs einem Ausschuß zu überweisen. Einem solchen Antrage pflegt der Landtag stattzugeben. Der Antrag geht mit Zustimmung des Landtages an den Finanzausschuß. — Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wir brauchen nicht darüber debattieren. Die Notwendigkeit ist vorhanden. Daß einem schnelle Hilfe not tut, geht auch aus einem Gesuch hervor, was vor einiger Zeit eingegangen ist. Das ist am 10. April hier eingegangen, heute ist der 20. Juli, und, soweit mir bekannt, ist es noch nicht erledigt. Der Mann, um den es sich handelt, ist ein Veteran namens Plonus, der 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, er liegt im Krankenhause, ist 79 Jahre alt. Es wird tatsächlich die höchste Zeit, daß in dieser Beziehung etwas geschieht. Auch ich bin der Meinung, daß dieser Betrag unbedingt eingestellt werden muß, und es wäre meines Erachtens zweckmäßig, daß die Regierung vielleicht in derartig dringenden Fällen die Ermächtigung bekommt, den Fall so schnell wie möglich zu erledigen, denn wir wissen nicht, ob der Betreffende, um den es sich hier handelt, vielleicht nicht schon tot ist, daß es vielleicht schon zu spät ist. Auf die Ausführungen des Herrn Raschke möchte ich noch zurückkommen. M. H.! Es kann nicht angehen, daß man mit derartigen Almosen an die Betreffenden kommt, welche in bitterster Not stecken. Gewiß geschieht von den Kommunen allerhand, aber nicht das, was im Interesse der Leute notwendig geschehen müßte. Ich erinnere an all die Blumentage und derartige Dinge. Oftmals ist das Geld nicht in diejenigen Taschen geflossen, in die es hätte fließen müssen, und derjenige hat oftmals gegeben, welcher wenig besitzt, aber die Not wirklich kennt. Ich bin der Auffassung, daß Reich und Staat verantwortlich sind, und dafür aufkommen müssen, daß den Leuten unbedingt geholfen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Der Antrag ist eigentlich so gemeint, daß jetzt geholfen werden soll; allerdings der Form nach sollte nur in den nächsten Voranschlag eine Summe eingestellt werden, wenn die Regierung nicht vorgezogen hätte, eine Nachtragsforderung zu bringen. Aber wir sind auch so einverstanden, daß der Antrag dem Ausschuß überwiesen wird. Im Ausschuß kann dann die richtige Form gefunden werden, daß sofort geholfen werden kann. Wir haben es für notwendig gehalten, daß die anderen Landesteile auch dabei in Betracht gezogen werden, auch dort ist es möglich, die angezogenen Paragraphen der Voranschläge so auszulegen, daß auch dort etwas getan werden kann, sofern nicht die Ansicht zum Ausdruck kommt, daß es in den anderen Landesteilen lediglich Sache der Landesverbände sei, die Sache zu machen. Ich bitte, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Dann wollte ich noch einiges sagen. Selbstverständlich müssen die Zuwendungen nach den vom Herrn Minister angeführten Grundsätzen gegeben werden. Die Grundlage ist, daß die Gemeinde, die Zuschüsse beansprucht, alles tut, was sie kann. Auch die individuelle Behandlung bei der Zuwendung ist eine Selbstverständlichkeit, damit die Zuwendung auch beschränkt bleibt auf die wirklich Bedürftigsten. Herr Raschke sagt, es sei ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist richtig, aber viele kleine Mengen helfen auch. Ich bin allerdings nicht der Ansicht, daß das Unternehmen, auf das wir hier abzielen, durch die Sammlungen, wie er sie vorhin angeführt hat, gefördert werden kann. Aber etwas anderes gibt es, da können die Kreise, von denen Herr Raschke spricht, fördernd und segensreich wirken. Sie können mithelfen bei der Bildung von Fonds. Hier aber hat sich bisher nur ein einziger gefunden, der Geld hergegeben hat zur Errichtung eines Altenheims oder etwas ähnlichem. Diesen Gedanken möchte ich der Staatsregierung unterbreiten, daß in Zukunft unser Fondswesen ausgebildet werden kann, und daß denjenigen Gemeinden Zuwendungen gemacht werden, die Einrichtungen treffen, um Invaliden und Altersschwache zu pflegen und die, was noch das Wichtigste ist, die Kinderfürsorge sich durch Errichtung von Anstalten zur Aufgabe gemacht haben. Die Unterstützung solcher Anstalten wird in Zukunft mehr als bisher Aufgabe des Staates sein und auch des Freistaats Oldenburg sein müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Ich wollte Herrn Abg. Zimmermann erwidern, daß es mir durchaus fern liegt, die Altersrentner usw. mit Almosen abzuspeisen. Ich habe das als eine willkommene Beigabe genannt zu den geforderten Summen des Herrn Antragstellers. Ich bin bereit, wenn die Staatsregierung uns sagt, daß wir die Summen tragen können, auch für die Bewilligung einzutreten. Wenn Herr Hug bemängelt, daß auch Bürger von Rüstringen sich noch nicht haben aufschwingen können, derartige Summen zur Verfügung zu stellen, so habe ich das auch bedauert. Es hat aber auch an der nötigen Anregung gefehlt. Die großen Banken unseres Landes haben alljährlich am Abschluß ihres Geschäftsjahres für alle möglichen sozialen Einrichtungen 100—200 ℳ zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren möchte ich vielen Geschäftsleuten und allen Leuten zur Nachahmung empfehlen, die über eine entsprechende Wohlhabenheit verfügen. Es ist durchaus nichts Unwürdiges, wenn wir in dieser schweren Zeit an die Mildtätigkeit aller Bürger und aller gut Situierten appellieren. Wir können damit einen gut Teil Not aus dem Wege räumen.

Präsident: Das Wort ist zur förmlichen Anfrage Frerichs nicht mehr gewünscht? Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung, zu der

Förmlichen Anfrage des Abg. Hug.

Ich gebe Herrn Abg. Hug zur Vorbringung und Begründung der Anfrage das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Hug:** M. H.! Ich hoffe, daß Sie der Ueberzeugung sind, daß ich mit meiner Anfrage nicht die Streitaxt schwingen werde, um eine Rauferei zwischen Stadt und Land heraufzubeschwören, aber man muß über solche Dinge, die zur brennenden Tagesfrage gehören, auch miteinander ernstlich reden, und Sie mögen das bezweifeln oder nicht, der Zustand, in dem wir leben bezüglich der Ernährung jetzt und in der nächsten Zukunft, ist ein solcher, daß er eine dumpfe Atmosphäre geschaffen hat, Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen, die sich steigert zur Unzuträglichkeit. Man weiß in den Konsumentenkreisen sehr wohl, daß der Preis von 30 ℳ für die Kartoffeln an den Erzeuger, daß der nicht von den Landwirten einfach gefordert worden ist und daß man den vereinbart hat, denn es sind dabei auch Persönlichkeiten gewesen, die keine Produzenten waren, sondern ich muß annehmen, daß die Minister in Berlin und andere Beamte, die mitgewirkt haben, genau dasselbe Interesse daran haben, möglichst billig die Lebensmittel zu erhalten. Also es können nur zwei Ursachen gewesen sein, vielleicht zusammen, vielleicht auch verschiedene, und das sind, die Gewißheit zu schaffen für die Städte, daß sie im nächsten Winter unter allen Umständen mit Kartoffeln versorgt sein werden, und um den Anreiz zu schaffen, daß genügend Kartoffeln produziert werden. Das sind sehr löbliche Absichten, aber die Wirkung ist eine fürchterliche. Es ist ausgeschlossen, daß minderbemittelte Personen mit einer mehrköpfigen Familie imstande sind, bei diesen Preisen sich ausreichend zu versorgen. Die Kartoffelversorgung ist anders organisiert worden. Man hoffte, daß zwar der Preis von 30 ℳ pro Zentner bei einem gewissen Quantum gezahlt werden müsse, daß aber das größte Quantum zu einem niedrigeren Preise zu haben sei. — Kommt man auf das Land hinaus, so erklären die Landleute: 30 ℳ wollen wir nicht haben. Wir sehen das ein, daß das zu viel ist. Solche Erzählungen draußen, die verstärken die schlimme Stimmung, die die Leute haben, in der Erkenntnis, daß es durchgängig nicht nötig ist, künstlich die Produktionsfreudigkeit, den Anbau zu wecken durch Höchstpreise. Der Höchstpreis muß weg. Ob es möglich ist, daß durch Gewinnung großer Mengen von Kartoffeln, durch ein großes Angebot, der größere Teil der Versorgungsmenge billiger als zu 30 ℳ zu haben ist, ist unbestimmt, das hofft man, aber die Gewißheit hat man nicht. Es ist darum wichtig, daß wir von der Staatsregierung hören, wie sie zu diesen Dingen steht, ob sie glaubt, Mittel und Wege vorschlagen zu können oder finden zu können, wodurch das größte Quantum Kartoffeln zu einem niedrigeren Preise als zu 30 ℳ zu haben ist. Zu dem Erzeugerpreis kommen die Transportkosten, die Abfahrtkosten, so werden wir mit 35—40 ℳ rechnen müssen. Das Eine wiederhole ich, der Preis ist für eine große Menge Menschen unerschwinglich. Die Landleute sagen selbst, 25 ℳ ist ein Preis, mit dem wir auskommen können.

Aehnlich so ist es mit dem Fleisch. Der Unmut darüber, daß in Städten wie bei uns in Nordenham das Pfund Fleisch 8,50 ℳ kostet, wo der Produzent 4,20 bis 4,80 ℳ bekommt, ist so groß, daß sich allen Ernstes eine große Anzahl von Einwohnern bei uns wie in Delmenhorst und Nordenham zusammengetan hat, die sich eine Zeitlang des Fleischgenusses enthalten will. Ich halte das nicht für so schlimm bei dem geringen Quantum, das man bekommen hat, die Gewöhnung ist da, das wäre nicht das Schlimmste. — Aber andererseits sagen auch hier die Landwirte: Einen solchen Preis bekommen wir nicht, wollen wir auch nicht haben. (Zuruf: Sie nehmen ihn doch.) Sie nehmen ihn zwar. Da müssen diejenigen, die bereit sind in der Landwirtschaft, einen niedrigeren Preis zur Geltung zu bringen, gestärkt werden in dem Bestreben auf einen richtigen Preis herabzukommen. Ich kann mir denken, daß man versucht, die in Preußen und Sachsen zusammengebrochene Fleischversorgung wieder zu heben, aber andererseits wiederhole ich, eine Reihe von Landleuten sagt: Den Preis brauchen wir nicht. — Aber wenn man einen Blick in die Viehhandelszeitung wirft, fragt man: Hat das Aufrechterhalten der Zwangswirtschaft noch einen Zweck? Da ist in Bremen ein Händler und erklärt: Ich bin in der Lage so und soviel oldenburgisch-ostfriesisches Rindvieh, Zucht- und anderes Vieh, zu liefern. Was man unter anderm Vieh versteht, ist doch leicht zu raten. Sie sehen, daß selbst bei der Behörde, wenn sie auch noch so streng ist, unter Zuchtvieh eben Vieh ausgeführt wird, daß wir zum Schlachten gebrauchen, und wenn man diese zahlreichen Bekanntmachungen liest, weiß man, daß keine Ordnung aufrecht zu halten ist. Wenn man dazu hört von glaubwürdigen Menschen, daß angekörte Bullen verkauft werden zum Schlachten, daß hochtragende Kühe, verkauft als Zuchtvieh, hinausgehen zum Schlachten, da dreht sich einem das Herz im Leibe herum. Das ist eine unerhörte Vernichtung von Fleisch, was wir notwendig gebrauchen. Wenn man hört, daß der Preis, der Höchstpreis 4,20—4,80 ℳ ist und die Viehhalter aber 6,50 ℳ bekommen, dann hört alles auf. (Zuruf: Bekommen sollen! Bekommen ihn aber nicht!) Dann gehören Sie nicht zu den Glücklichen, die es bekommen haben. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen da kondolieren soll dazu oder sie beglückwünschen. Es mag sein, wie es will, alle diese Dinge zeigen, daß die Zeit gekommen ist, die zwingt, an die Reichsregierung heranzutreten, ihr klar zu machen, daß so diese Bestimmungen über die Zwangslieferung nicht aufrecht zu erhalten sind. Dazu kommt noch, daß man liest: Bayern, Baden, Hessen und einige andere Bundesstaaten haben abgebaut oder ganz aufhören lassen. M. H.! Das bedeutet natürlich in wirtschaftlichen Fragen ein Auseinanderfallen des Reichs, und ich bin außerordentlich bange, daß, wenn das Reich in der wirtschaftlichen Organisation auseinanderfällt, seine politische Einheit auch dadurch angetastet werden kann. Ich habe nicht gefolgert in der Anfrage, wie die Staatsregierung steht zu einer einfachen Aufhebung der Zwangswirtschaft, sondern gerade mit Rücksicht auf die Befürchtung, daß der wirtschaftliche Auseinanderfall des Reichs auch den Auseinanderfall in politischer Hinsicht nach sich ziehen könnte, habe ich die Frage anders gestellt. Ich bitte die Staatsregierung, bei der Beantwortung auch diesen Gesichtspunkt dabei in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann die Anfrage beantwortet werden soll. (Sofort.) Dann bitte ich Herrn Ministerpräsidenten, das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! Der jetzige Zustand kommt bei der Kartoffel- und Fleischbewirtschaftung nach Ansicht der Regierung im wesentlichen daher, weil die

Landesbibliothek Oldenburg

Reichsregierung nicht die richtige Form des Abbaus der Zwangswirtschaft gewählt hat. Die oldenburgische Regierung hat sowohl bei der Kartoffelbewirtschaftung, wie sie jetzt gesetzlich festgelegt ist, wie auch bei der Fleischbewirtschaftung, wie sie für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt ist, einen anderen Standpunkt eingenommen, und diesen Standpunkt habe ich Ihnen skizziert, Sie kennen ihn, wir nannten ihn Abbau durch Anwendung des Landlieferungssystems. Wir haben erklärt, daß man riskieren müsse, auf eine gute Ernte zu spekulieren und zu sagen, die Erzeuger sollen einen bestimmten Teil ihrer Ernte an Kartoffeln für einen niedrigeren als den festgesetzten Höchstpreis abliefern und über den Rest der Ernte frei verfügen können. Das haben wir nicht durchsetzen können. Es ist dann dieses System des Abbaus für die Kartoffelbewirtschaftung in Berlin festgelegt worden, was bekanntlich dahingeht, daß man eine Mittelinstanz eingesetzt hat, Genossenschaften und Großhändler, die Kartoffellieferungsverträge abschließen mit den Erzeugern auf 25 ℳ pro Zentner und 5 ℳ Anlieferungsprämie, also 30 ℳ frei Bahnstation des Erzeugers. Nun hatte man vorher im Reichsernährungsministerium mit den ländlichen Organisationen Fühlung genommen, und diese waren übereingekommen, daß man auf diese Weise am sichersten zum Abbau gelangen würde. Was ist nun eingetreten? 120 Millionen Zentner gebrauchen die Nichtselbstversorger an Kartoffeln im Deutschen Reich, wenn es pro Kopf und Woche 6 Pfund geben soll. Die Nichtselbstversorger sollten dann in diese Verträge eintreten, welche die Genossenschaften und Händler geschlossen hatten, konnten aber bei den Erzeugern auch bestellen. Von den 120 Millionen Zentnern, die nötig sind, sind 40 Millionen bestellt worden, also eine große Anzahl von Verbraucherbezirken hat für den jetzt festgesetzten Preis von 30 ℳ pro Zentner auf eine Vorausbestellung verzichtet. Dadurch ist die Versorgung der Verbraucherbezirke für den Herbst und Winter nicht mehr gesichert auf Grund dieses Systems. Man hat also eine neue Organisation geschaffen, die gezeigt hat, daß sie nicht das erfüllen kann, was sie erfüllen sollte. Ueber den Preis ist, wie man das aus den Kartoffelerzeugerkreisen hört, das richtig, was der Abg. Hug gesagt hat, daß man mit 25 bis 30 ℳ für den Zentner nicht rechnete. Soweit ich mich hier habe orientieren können aus den Besprechungen mit der Landwirtschaftskammer und anderen landwirtschaftlichen Kreisen, wäre man durchaus zufrieden gewesen, wenn man für den Teil der ablieferungspflichtigen Menge einen billigeren Preis von 15—20 ℳ bekommen und den Rest zur freien Verfügung gehabt hätte. Das haben wir bis zuletzt mit allen Mitteln vertreten, und Sie werden gelesen haben, daß ich am nächsten Freitag eine Anzahl Regierungen nach hier eingeladen habe, dazu die Oberpräsidenten der benachbarten Provinzen, um mit ihnen die Lage zu besprechen. Ich werde vertreten, daß das jetzige System zusammengebrochen ist. Man muß die Reichsregierung dazu zu bringen suchen, daß sie sich selbst korrigiert. Es geht nur so, wenn wir nicht den Rechtsboden verlassen und uns loslösen wollen vom Reich, daß wir der Reichsregierung sagen: Aendert die bisherigen gesetzlichen Verfügungen. Das kann man im Wege des Gesetzes, auch die Verträge der Genossenschaften und Händler damit umwerfen. Es muß erneut verhandelt werden zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den ländlichen Korporationen, daß diese sich einverstanden erklären. Das würde ich für loyal halten. Jedenfalls wie es jetzt aufgezogen ist, geht es nicht, und wir vertreten die Auffassung, daß ein Kartoffelpreis von 15—20 ℳ für die lieferungspflichtigen Mengen ausreichen wird. Wir hoffen also, daß die Kartoffelerzeuger auf der oldenburgischen und münsterländischen Geest einverstanden sein würden, und wenn das der Fall ist, wenn in dieser Frage völlige Einmütigkeit herrscht, dann müssen wir versuchen, das durchzusetzen, was wir für richtig halten. Ob es gelingt, das ist eine Frage. Wenn die Reichsregierung nicht abgeht von ihrer Ansicht, dann sind die Verträge, die abgeschlossen sind, bindend. Der Erzeuger kann 30 ℳ verlangen, der Genossenschaftler und Händler muß sie abnehmen, und die Städte müssen sie abnehmen. Wie die Städte, die keine Kartoffeln bestellt haben oder wesentlich weniger, Kartoffeln bekommen, kann niemand übersehen. Wenn die Genossenschaften und Händler versuchen, viel mehr Kartoffeln zu kaufen als bestellt sind, und so sich als genügend autorisierte Instanz ein Monopol verschaffen, sind die Verbraucher ganz die Dummen. Wenn sie die Kartoffeln in die Hand bekommen, und nur 40 Millionen Zentner abgeben brauchen, und dann vielleicht 60 bis 100 Millionen Zentner in der Hand haben, ob sie dann diese großen Mengen abgeben unter dem Höchstpreise, wie die Städte es hoffen, oder ob sie sagen, wir müssen etwas mehr haben, das kann sich jeder wohl selbst berechnen. Daß das Kartoffelangebot so riesenhaft wird, und der Herbst- und Winterkartoffelpreis, nachdem diese Zwischeninstanz geschaffen ist, und die große Mengen aufgekauft hat, wesentlich niedriger wird, das kann man jedenfalls auch noch heute kaum vermuten. Also die Lage ist außerordentlich unsicher auf dem Kartoffelmarkte. Wir sind der Meinung, daß dieser gewaltige Sprung, wie ich schon ausführte, von 8—10 auf 25—30 ℳ, nicht nötig gewesen wäre, und wir werden versuchen, den Weg, den ich Ihnen genannt habe, den wir durchzusetzen versucht haben, noch jetzt durchzusetzen.

Was die Fleischbewirtschaftung anlangt, so liegen auch hier die Dinge ähnlich. Es ist ja ganz sicher für uns in Oldenburg nicht leicht, zu sehen, daß auf den Weiden gut gemästetes Vieh herumläuft bei dem Futterreichtum dieses Jahres, — auch wenn die Seuche manche Hoffnung zerstört hat, so wird doch eine große Menge Vieh allmonatlich aus Oldenburg exportiert — daß da die Verbraucher nicht recht begreifen können, daß sie 9 und 10 ℳ für das Pfund Fleisch bezahlen müssen. Das ist ja selbstverständlich, das wird jeder begreifen. Daß in den meisten Bezirken des Landesteils Oldenburg die Erzeugerkosten auch nicht 380 bis 420 ℳ Lebendgewicht betragen, das wird jeder objektiv denkende Erzeuger zugeben müssen. Der Sprung bei den Viehpreisen ist ganz gewaltig. Ich habe hier die Liste zusammenstellen lassen, nachdem der Häutezuschlag eingerechnet wurde. Der Preis betrug 130, 110 und 80 ℳ für Rinder, — wenn wir uns darüber unterhalten wollen — dann kam der Häutezuschlag und die Preise wechselten, ich nenne nur die Preise für Ia Klasse, — 130, 148, 149, 164, 178, 182 ℳ — das ist immer ein Monat 220 ℳ, das ist der höchste Preis, der gezahlt ist am 18. April, dann fiel er auf 215 ℳ im Mai und auf 163 ℳ im Juni. Dann

Landesbibliothek Oldenburg

kamen die neuen Höchstpreise. Die gelten von Mitte Juni bis 31. Juli. Also diese neuen Höchstpreise, die 420 ℳ bis 300 ℳ, gelten nur bis 31. Juli d. Js. Sie werden gelesen haben, daß das Reichsernährungsministerium selbst jetzt nicht recht weiß, nachdem der Reichstag nicht zusammen ist, und der Ausschuß für vereinfachte Gesetzgebung es abgelehnt hat, sich mit den Dingen zu befassen, wie es die Höchstpreise wohl weiter durchsetzen will. Die Gesetzgebungsmaschine fehlt ihm. Bei Lage der Sache hat es eine Verordnung von vor einigen Jahren hervorgeholt, und hat auf Grund dieser Kriegsverordnung gemacht, was eigentlich im Gesetzeswege hätte gemacht werden müssen. Die Fleischpreise sind also für den Herbst noch nicht bestimmt, und das gibt uns die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß die jetzt geltenden Preise für Juni und Juli, die im wesentlichen noch dadurch berechtigt erscheinen konnten, weil noch gemästetes Vieh nicht in Frage kam, es war Vieh, was zum Teil aus der Wintermast kam, wo es zum Teil nichts wiegt. Es ist für den Landwirt schlechter, sein Vieh im Frühjahr oder Sommer abzuliefern für einen wesentlich höheren Preis als im Herbst für einen niedrigeren. Darum muß im Herbst, wenn die Mast beendet ist, der Preis herabgesetzt werden, dann kann der Weidemäster das Vieh zu einem verhältnismäßig billigeren Preis abliefern, aber nicht im Winter und am allerwenigsten im Mai und Juni, dann hat er es durch den Winter gefüttert und es wiegt nichts. So glaubt die Regierung, daß die Preise nach dem 31. Juli diesen Stand von 420—300 ℳ nicht behalten werden. Wenn wir einen anderen Weg hätten, um unseren Verbrauchern billigeres Fleisch zu geben, als nach diesem Preise gegeben werden kann, würde das auch ja zu prüfen sein. Wir sind aber so nicht dazu in der Lage. Wenn wir die Höchstpreise für Rinder — ich sage Höchstpreise so deutlich, weil wir niedrigere Preise selbst festsetzen können, aber dann so, daß sie feststehen für alles Vieh, auch für das, was wir hinausgehen lassen, und wenn wir dann sehen, daß in Hannover und anderen Provinzen die Höchstpreise gelten, dann können wir das Vieh nicht festhalten, dann fließt es uns unter den Händen weg. Wir müssen uns mit einem großen Bezirk zusammenfinden, um Einheitspreise zu schaffen. Diese Einheitspreise müssen nach Ansicht der oldenburgischen Regierung niedriger sein, wie bis zum 31. Juli geltend. Wir werden den Antrag stellen, den Preis um 25% zu ermäßigen in allen Klassen. Das würde bedeuten nach Ansicht der Landesfleischstelle, daß das Fleisch abgegeben werden kann an die Verbraucher für 6,50—7 ℳ, also für das ganze folgende Jahr, von August d. J. bis August n. J. Wir thesaurieren bekanntlich größere Mengen, um im Winter von dem fetten Weidefleisch noch etwas zu haben. — Wir müssen uns daran gewöhnen, nicht die Preise von 60—80 Pfg. zu haben, das ist eine Unmöglichkeit, aber an sich sind Preise von 8—10 ℳ nicht berechtigt, aber mit Preisen von 6—7 ℳ für die Verbraucher müssen wir rechnen, dementsprechend werden die Gehälter und Löhne festgesetzt. Ich glaube, daß wir hier wohl etwas werden erreichen können. Auch morgen finden Verhandlungen in Berlin statt, zu denen ich fahre, und auch dort werde ich Gelegenheit nehmen, diesen unseren Standpunkt zu vertreten. Was die ganze Fleischwirtschaft anlangt, so bin ich der Meinung, daß in Wirklichkeit eine Bewirtschaftung des Fleisches, wie sie gedacht ist und wie sie durchgeführt werden muß, wenn es klappen soll, daß die in der Tat nicht mehr besteht. Ich komme öfter herum, höre öfter von anderen Ernährungsministern wie die Dinge liegen, und ich kann Ihnen sagen, daß da die Partei keine Rolle spielt, das ist ein Durcheinander. Ich kann Ihnen sozialdemokratische Ernährungsminister sagen, die wollen die Zwangswirtschaft beseitigen, so z. B. in Hessen, ich kann Ihnen konservative Männer nennen, z. B. den früheren Landesrat, jetzt Geschäftsführer der Reichsgetreidestelle Kleine, der absolut für Zwangswirtschaft in Getreide ist. Da läuft Parteipolitik völlig durcheinander, und das scheint mir ein ganz kolossaler Fortschritt zu sein, daß jeder anfängt objektiv zu handeln und sich loslöst aus seinem Parteikram. Das ist der Fall, und deshalb glaube ich, daß wir in kurzer Zeit aus dieser Zwangswirtschaft von Fleisch herauskommen und heraus müssen, weil es nicht anders geht. Das kann vielleicht auch unsere Schweinemast heben, wenn wir nach den Ernteverhältnissen die Einfuhrmöglichkeit haben. Aber den Mais, den wir haben sollen, wodurch die Schweinemast gehoben werden kann, den müssen wir haben. Wir haben jetzt 18 Millionen Schweine gegenüber 24 Millionen in Vorkriegszeiten. Wenn wir Rohstoffe haben, werden wir leicht zu ordentlichen Verhältnissen kommen und ich bin fest überzeugt, daß der Preis von 7 ℳ sich dann nicht mehr lange hält. Die jetzigen Preise sind für unser Land zu hoch. Wir geben uns Mühe, auf gesetzlichem Boden von diesem Preise herunterzukommen auf einen Stand, daß Volk und Landwirtschaft, Verbraucher und Erzeuger damit zufrieden sein kann. Wir sind weiter bemüht, Rohstoffe heranzuschaffen und für diesen Artikel den freien Handel zur Geltung zu bringen, damit die Landwirtschaft die Edelproduktion heben kann, in solchen Mengen, daß dann Angebot und Nachfrage sich ausgleichen. Der natürliche und gute Zustand, der einzig richtige, ist dann wieder hergestellt.

Abg. **Hug:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Herr Abg. Hug hat Besprechung der Interpellation beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Der Antrag wird genügend unterstützt. Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine sehr verehrten Herren! Ich habe die Genugtuung, daß meine Anregung in der vorigen Sitzung auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Man hat eingehend diese Angelegenheit in Fraktionen bezw. auch in Abgeordnetenkreisen unter sich besprochen. Es ist in der Tat, wie der Herr Interpellant gesagt hat, ein unerträglicher Zustand, daß 30 ℳ für einen Zentner Kartoffeln gegeben werden müssen auf höhere Anordnung hin. Der Bauer, wie ganz richtig ausgeführt worden ist, verlangt diesen Preis nicht, er ist, wie die Regierung ganz richtig hervorgehoben hat, mit einem Preise bis zu 20 ℳ für den Zentner zufrieden. Das werden auch ohne weiteres die Gestehungskosten mit einem angemessenen Gewinn sein. Es muß hervorgehoben werden, daß bei einem solchen Preise, der von oben herab festgesetzt wird mit 30 ℳ, der Getreideanbau im Laufe der Zeit bedeutend herabgemindert

Landesbibliothek Oldenburg

wird, und ich möchte dieses als sehr bedenklich hinstellen. Wenn der Preis für Kartoffeln so hoch ist, sagt der Landwirt naturgemäß: Das ist das rentabelste und ich baue eben Kartoffeln an. Daß da nun betont wird, „der Bauer nimmt den Preis ja", das ist ja nun nach meiner Auffassung so selbstverständlich wie irgend etwas; was ihm geboten wird und noch dazu durch Regierungsfestsetzung gesichert ist, das sollte er nicht nehmen? Diesen Standpunkt kann man doch nicht als vernünftig ansehen. Aber ich wollte darauf hinweisen, wenn die Staatsregierung diesen Weg, den sie vorgezeichnet hat, geht, dann sind wir ganz zufrieden und wir hoffen auch, daß sie etwas erreichen wird. Es muß etwas erreicht werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß der Getreideanbau in Gefahr steht, und den müssen wir doch zu heben suchen. Ich habe mich sehr gefreut, daß man nach dieser Seite hin auch höhere Preise festgesetzt hat für Getreide, der bislang zu niedrig war, wie auch die Preise für Kartoffeln zu niedrig gewesen sind. Es muß auch hervorgehoben werden, wenn man den Preis von 20 ℳ hier und da für zu hoch gehalten hat, daß während des Krieges eine große Anzahl Hektare schlecht bebautes und unbebautes Land vorhanden war. Die nötige Düngerbelieferung war nicht vorhanden, der Kunstdünger fehlte und durch die Verminderung des Viehes vielleicht auch der Naturdünger. Es fehlte die richtige Bearbeitung, weil es an Arbeitskräften fehlte. Da war es selbstverständlich, daß die Landwirtschaft gewissermaßen herunterkommen mußte, und der Anbau nicht in der Menge geschah, wie es wünschenswert war. Dadurch ergab sich schon von selbst, zuzüglich der höheren Löhne, der höhere Preis. Wir wünschen aber, daß die Staatsregierung Erfolg hat mit ihrem Bestreben und daß wir zu einem glücklichen Ausgleich kommen, zu einem Ausgleich, der die Produzenten befriedigt und auch die Konsumenten zufrieden stellen kann.

In Bezug auf die Fleischversorgung ist es tatsächlich so, daß man im Schleichhandel billiger Fleisch bekommen kann, als für den Preis, der nun einmal festgesetzt ist. Das ist aber doch nicht der gegebene Weg. Wir sind sehr dankbar, daß die Staatsregierung hier entschieden durchzugreifen versprochen hat, und wir hoffen, daß sie darin vollen Erfolg haben werde, daß wir bald von diesem Uebel erlöst werden, das wird jedenfalls die Landwirte, die das Vieh mästen und abliefern müssen, erfreuen und es wird die Konsumenten erfreuen und trägt dazu bei, daß die Moral wieder gestärkt wird, die zweifellos sehr gelitten hat. Ich möchte vorschlagen, daß wir der Regierung unser Vertrauen ausdrücken und sie ersuchen, in den angegebenen Bahnen energisch vorzugehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Burmeide).

Abg. **Kaper** (Burmeide): M. H.! Sehr erfreulich ist der Standpunkt der Regierung in Bezug auf Abbau der Zwangswirtschaft. Wir in weiten Kreisen der Landbau treibenden Bevölkerung sehen den allein gangbaren Weg in der Landlieferung. Ich kann bekunden, daß wir darauf in verschiedenen Versammlungen hingewirkt haben. Ich hatte eine Tabelle ausgearbeitet, und alle Landwirte hatten sich zurechtgerechnet, was sie abgeben mußten. Sie waren zufrieden. Aber wie war es bei den Verbrauchern? Bei den Verbrauchern sind wir auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Verbraucher sagten sich: Es bleibt nur ein Teil übrig, und dieser Teil wird zu ganz hohen Preisen den Bessergestellten in die Hand gebracht. Das war ein Weg zum Abbau der Zwangswirtschaft. — Dann was die Anfrage des Herrn Hug im allgemeinen betrifft, so meine ich, soll man solche Anfragen nicht immer richten. Namentlich wenn man dabei ist, von der einen Seite aufzubauen und auf der anderen Seite versucht abzubauen, so ist das nicht der richtige Weg. Ich habe schon vor einigen Wochen darauf hingewiesen, daß man im allgemeinen in sämtlichen Kreisen der Bevölkerung sich damit befassen will, jetzt an den Abbau heranzugehen. Dann spricht Herr Hug in seinem zweiten Absatz von dem Streik der Verbraucher an Fleisch. Wir würden das begrüßen, wenn die Verbraucher von Fleisch streiken würden, dann wäre mit einemmale die Zwangswirtschaft beseitigt zum Gunsten der Verbraucher und Erzeuger. Denn warum die Höchstpreise für Schlachtvieh? Die sind 240—420 ℳ. Von der Klasse Ia ist aber nicht viel an die Verbraucher gelangt. Wie ich vernommen habe, sind nur Klasse b und c an die Verbraucher verteilt worden, und das sind 240 und 340 ℳ. Nach diesem Preise müßte meines Erachtens, wenn das Fell umsonst ist, das Fleisch für 6,40 bis 7 ℳ abgegeben werden müssen, während der Fleischpreis von 9—12 ℳ nicht richtig ist. Dann wird geschimpft auf Berlin, weil das die hohen Preise festgesetzt hat. Auf Berlin wird aber nicht geschimpft, wenn es niedrige Preise festgesetzt hat. Wird aber von den Erzeugern geschimpft, so sind der Staat und die Reichsregierung der Pulverstaat, wo der Kampf ausgefochten werden muß. Die Preise sind deshalb festgesetzt worden von der Reichsregierung, weil sie die Produktion steigern will, und das ist die Hauptsache. Erst dann, wenn die Produktion gesteigert ist und die Produkte da sind, können wir an die restlose Erfassung herangehen und nicht eher. Dann erinnere ich daran, daß eine Anfrage eher angebracht wäre wegen der Industrieerzeugnisse. Bei den Industrieerzeugnissen sind die Kosten um das 20fache gestiegen, was am wenigsten bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zutrifft; denn Kunstdünger, ein Produkt, wovon die Verbraucher leben müssen, ist in das Unermeßliche gestiegen. Dann beim Bier, Bier kostet 3 ℳ bis 13 ℳ pro Liter. Milch kostet 1,20 ℳ. (Zuruf: Und Eier?) Eier kommen auch noch im zweiten Akt. Also ich wollte nur bemerken, wenn die Preise für Bier in die Höhe gehen, sagt kein Mensch etwas, aber ein Pfennig von den landwirtschaftlichen Produkten, dann ist alles da. Dann hat Herr Heitmann vorige Woche gesagt, daß die Sparkassen so gefüllt seien von landwirtschaftlichen Einlagen. Ich gebe zu, daß das zum Teil zutrifft, aber was liegt da? Da liegt unsere gesamte Schweinemast, nämlich 1/3 unserer Schweine sind nur mehr da und 2/3 mußten abgeschafft werden und liegen auf den Sparkassen. Aber auch die Spareinlagen von den Verbrauchern sind mehr geworden, darum wollen wir uns nicht streiten. Herr Abg. Hug hat vor Jahresfrist bekannt, daß ein Arbeiter seine Spareinlagen um 13 000 ℳ erhöht hat. Ob das zutrifft, weiß ich nicht, ich habe es aber in der Zeitung gelesen. (Heiterkeit.) Dann kann ich bekunden, daß alle 14 Tage ein Arbeiter 400 ℳ

Landesbibliothek Oldenburg

nach der Sparkasse bringt, außerdem noch ein Arbeiter alle Monate 1000 ℳ, also Sie sehen, daß die Spareinlagen nicht allein aus der Landwirtschaft stammen. Um nun aber auf die ganze Sache zurückzukommen. Wenn wir an Abbau denken wollen, so bin ich dafür, daß von beiden Kreisen der Bevölkerung ein Ausschuß zusammengesetzt wird, der dafür sorgen will, wie hoch die Löhne und die landwirtschaftlichen Produkte werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Die Debatte scheint ja sehr interessant zu werden. (Heiterkeit.) Ich kann nur das Wort des Herrn Ministerpräsidenten begrüßen, daß er sich erneut dafür einsetzen will, daß die unglückliche Zwangswirtschaft beseitigt werden soll. Wir wissen, was jetzt die Bevölkerung der Städte auszustehen hat, und daß weite Kreise mit großer Sorge dem nächsten Winter entgegensehen. Was an uns liegt und soweit wir es vermögen, wollen wir alles tun, um diese Schwierigkeiten herabzumindern. Nach Zeitungsmeldungen scheint ja auch über die Frage der Festsetzung der Preise für Kartoffeln und Fleisch usw. das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Es ist ja möglich, daß durch die Maßnahmen, von denen hier gesprochen wird, daß die ganze Zwangswirtschaft aufgehoben wird oder sie doch in andere Bahnen gelenkt wird, die Produzenten und Konsumenten vollständig zufrieden sein werden. Nach unserer Ueberzeugung haben gerade die Folgen der Zwangswirtschaft uns in die Not hineingebracht. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft wird automatisch die Regelung der Preisbildung herbeiführen. Ich bitte deshalb nochmals unsere Regierung, nicht locker zu lassen, sondern immer wieder ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, um die Zwangswirtschaft zu beseitigen. Weiter — das möchte ich auch in diesem Zusammenhang sagen — ist es verkehrt, wenn man immer wieder unsere Landwirtschaft verantwortlich macht für Wucher, Schleichhandel und wie die üblen Dinge heißen. Glauben Sie mir, daß diese ganzen Vorwürfe, die heute erfreulicherweise hier nicht erhoben sind, auch nur Verbitterung erzeugen. Wenn man einem ganzen Stande ständig vorwirft, er tue nicht seine Pflicht, er habe kein Verständnis für die Not anderer, dann erreicht man damit wirklich garnichts, abgesehen davon, daß es total unrichtig ist. Habgier und Geldgier finden Sie heute in allen Ständen in Stadt und Land. M. E. hat der Bischof von Fulda vollkommen recht, wenn er dieser Tage in einem Hirtenbrief an seine Diözese mit scharfen Worten die Hab- und Geldgier, den wucherischen und herzlosen Geist anklagt, von dem fast alle Schichten unseres Volkes beherrscht seien. Das sind Worte, die wir alle unterschreiben können. (Zuruf: Nach denen sich aber keiner richtet.) Herr Abg. Zimmermann, das wissen Sie nicht, das können Sie ebensowenig beweisen, wie ich dazu in der Lage bin. Hören Sie wohl: „Alle Schichten unseres Volkes?" also nicht von der Schuld eines Standes kann da gesprochen werden, sondern alle sind daran beteiligt. Und jedem Landwirte, der seine Pflicht nicht getan hat, könnte ich Hunderte von anderen Landwirten entgegenstellen, die aus Gewissenspflicht viel mehr getan haben, als sie nötig hatten. Was wir verlangen müssen, das sind angemessene Preise, die die Kosten der Erzeugung decken. Mehr wollen wir nicht. Wir müssen ja doch heute auch mit ganz anderen Preisen rechnen. Ich denke hier an Kunstdünger, Arbeitskräfte, kurz alle Artikel, Handwerker, Löhne usw., Reparaturen, alle Artikel des täglichen Bedarfs, die wir genau so teuer wie in der Stadt bezahlen müssen, nicht zuletzt auch die vermehrte steuerliche Belastung des Grund und Bodens. Also ich fasse zusammen: Wir tun unsere Pflicht, weil wir die Not genau kennen. Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Wir verlangen nicht eine wucherische Bezahlung, weil wir es für verwerflich halten, die Notlage des Mitmenschen auszunutzen. Was wir haben müssen, das sind angemessene Preise, um auch unsere Kosten zu decken. Und das kann und will uns doch auch wohl niemand wehren. Aber meine Herren, verschonen Sie auch unseren Stand mit einseitigen Vorwürfen! Und dann noch einmal: Hinweg mit der Zwangswirtschaft, je eher, desto besser! Werft das Scheusal in die Wolfsschlucht!

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Die Ausführungen, die bis jetzt gemacht worden sind, stimmen sämtlich darin überein, daß der heutige Kartoffel- und Fleischpreis, wie er festgesetzt ist, unhaltbar ist. Das möchte ich ausdrücklich konstatieren. Ich möchte aber auch Herrn Abg. Fröhle sagen, daß aus meinen Worten, die ich häufig gegenüber der Landwirtschaft gebraucht habe, Sie mir nicht nachweisen können, daß ich der gesamten Landwirtschaft Wucher vorgeworfen habe. Ich habe nur festgestellt, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Preise für ländliche Produkte genommen werden, die den Produktionskosten gegenüber durchaus unangemessen sind, und daß aus diesen Gründen auf einen Abbau der Preise Bedacht genommen werden muß. Ich habe mich stets dahin ausgesprochen, daß ich der Landwirtschaft angemessene Preise gern zubillige. Was darüber hinausgeht, muß ich ablehnen, und muß ich auch mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Der Herr Ministerpräsident hat nun ausgeführt, daß die Regierung sich bezüglich der Festsetzung der Kartoffelpreise selbst korrigieren müsse. Wir haben unsere Interpellation eingebracht gewissermaßen mit der Absicht, die Regierung zu veranlassen, von neuem bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, diese unhaltbaren Kartoffelpreise zu korrigieren. Aber die Frage ist nun vor allem die: Wie ist es möglich, nachdem man erst Händler aufs Land geschickt hat, zu einem Preise von 30 ℳ Verträge mit der Landwirtschaft abzuschließen; wie ist es nun rechtlich möglich, nachträglich eine Korrektur dieses unerhört hohen Kartoffelpreises eintreten zu lassen. Und das ist die allerwichtigste Frage, die ich jetzt an den Herrn Ministerpräsidenten stellen möchte. M. H.! Sie haben einen Preis vereinbart, den Sie selbst ohne weiteres als durchaus unberechtigt bezeichnen. Dann müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, diesen durchaus unberechtigten Preis, den man vielleicht unter falschen Voraussetzungen festgesetzt hat, nunmehr korrigieren zu können. Und da muß es einen Weg geben, das ist im Interesse der Konsumenten durchaus erforderlich. Denn Kartoffelpreise, wie sie bei einem Preise von 30 ℳ an den Erzeuger herauskommen, kann der Konsument unmöglich tragen. Ich möchte eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten richten, die dahingeht: Wenn man schon eine

Landesbibliothek Oldenburg

Mittelinstanz eingesetzt hat für den Einkauf von Kartoffeln, und die landwirtschaftlichen Genossenschaften und einige Großhändler dafür zugelassen hat, ob nicht auch die Konsumgenossenschaften, die doch rein volkswirtschaftliche, ich möchte sagen, gemeinwirtschaftliche Betriebe sind, im Interesse der Verbilligung der Preise als Aufkäufer zugelassen werden könnten.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kaper will ich nicht eingehen. Herr Kaper hat gesagt, daß Arbeiter alle 14 Tage 400 M, und monatlich 1000 M auf die Sparkasse bringen. M. H.! Ich glaube, daß man Arbeiter, die das vermögen, an den Fingern aufzählen kann. Ich glaube, Herr Kaper wollte hier nur für ein paar humoristische Minuten mit diesen Ausführungen sorgen, die auch von dieser Seite aus bewertet worden sind.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Auf die Frage des Herrn Vorredners, wie die Reichsregierung nun die abgeschlossenen Verträge wieder ändert, kann ich nur antworten, daß das im Wege der Gesetzgebung gemacht werden muß. Im Wege der Gesetzgebung könnte z. B. gesagt werden, die Verträge bleiben gültig, aber statt 30 wird 20 M geschrieben. Dann bekommt jeder Erzeuger 20 M, und die Genossenschaften und die Großhändler sind weiter berechtigt, für 20 M die Kartoffeln zu fordern. Das ist aber auch hart, wenn Sie sie für 30 M verkauft haben und sie nun für 20 M ausgeben sollen. Ich glaube, daß man am besten zum Ziele kommt, wenn man sich die Basis bei den landwirtschaftlichen Organisationen schafft, und zwar in Berlin die Reichsregierung sich mit denselben Organisationen in Verbindung setzt, mit denen sie vorher die Verträge abgeschlossen hat und sagt: Das geht nicht, wir haben nicht mit dieser Ernte rechnen können und müssen jetzt eine andere Basis finden. Und wenn dann einzelne Verkäufer sich sträuben, über die kann durch die Gesetzgebung hinweggegangen werden. Aber man muß vermeiden, eine Gesamtopposition derjenigen, die den Vertrag abgeschlossen haben, gegen sich zu sehen. Trotzdem aber dürfen wir einig sein, daß wir von dem Preise von 30 M für den Zwangsablieferungsteil herunter müssen. Meine von mir genannten Zahlen sind 15 bezw. 20 M. Die habe ich noch von keiner Seite korrigieren hören.

Was die Konsumgenossenschaften anlangt, so kann ich nur sagen, daß bei den ganzen Verhandlungen in Berlin die Konsumvereine sich gar nicht gemeldet haben. Es sind die Gewerkschaften, die Arbeitervertreter zugezogen, also es sind zweifellos Vertreter dabei gewesen, die an der Spitze von Konsumgenossenschaften gestanden haben. Aber niemand hat angeregt, daß die Konsumvereine eingeschaltet werden müssen neben die landwirtschaftlichen Genossenschaften und neben die Großhändler gestellt. Ich glaube aber auch, das ginge nicht, denn dann würden auch alle anderen Verbrauchergenossenschaften kommen. Und das ganze Gebäude würde zusammenbrechen. Es war nur mit wenigen Dutzenden, denn mehr sind es nicht in ganz Deutschland, wenn ich jede Genossenschaft, die einen großen Apparat hat, als eine einzelne rechne.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kaper, nicht zu den materiellen Ausführungen, sondern nur zu der Anregung zum Schluß. Da ist angeregt worden, es müsse ein Ausschuß eingesetzt werden aus allen Kreisen. Diesen Ausschuß lehnt die Staatsregierung ab. Wir brauchen neben der Regierung und neben der Landwirtschaftskammer und neben den Arbeiter- und Verbraucherorganisationen nicht noch einen neuen Ausschuß unter dem Vorsitz des Landbundes.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Die Landwirtschaft hat nur ein Interesse daran, ausreichende Preise zu bekommen, angemessene Preise, d. h. Preise, die die Produktionskosten decken und einen angemessenen Gewinn erzielen lassen. Ich glaube, den Weg, den der Herr Ministerpräsident vorgezeichnet hat, als gangbar bezeichnen zu dürfen. Er hat zugesagt, die Organisationen, die dafür in Frage kommen, nochmals zu hören, und dann darüber zu bestimmen, ob der Preis nicht zu hoch sei, und ob er sich ermäßigen lasse. Darüber zu bestimmen, wie hoch die Produktionskosten sind, und was angemessen ist, ist in erster Linie Sache der betreffenden Organisationen, diese sind fach- und sachkundig, und können darüber am besten urteilen. Ich glaube andererseits, daß man dann auch den Weg der Mitte ganz gut finden wird. Wenn ich grundsätzlich auch der Ansicht bin, daß wir, sobald wie möglich, zum freien Handel zurückkehren müssen, so begrüße ich doch, daß die oldenburgische Regierung im Frühjahr d. Js. einen Vorschlag zum Abbau der Zwangswirtschaft gemacht hat, der mir als ein gangbarer Weg erscheint, indem man den Weg der sogenannten Landlieferung zu beschreiten versucht. Wir alle haben uns als Landwirte für diesen Weg ausgesprochen. Leider hat die Reichsregierung bislang den Anregungen der oldenburgischen Regierung keine Folge geleistet. Wir bedauern das, bitten aber das Ministerium, diese Sache zu verfolgen, und auch diesen Weg als den z. Zt. einzig gangbaren aufrecht zu erhalten. Wenn man nun die Preise als unerhört hoch bezeichnet, wie von Herrn Abg. Heitmann vorige Woche, und heute von Herrn Abg. Hug es geschehen ist, so möchte ich bitten, zu bedenken, daß wir solch hohe Preise, wie diese Herren sie anführen, noch nicht bekommen haben. Sie sollen einmal den Preis von 30 M für Kartoffeln dem Preise gegenüberstellen, den wir voriges Jahr bekommen haben, nämlich 7,25 M. Ich könnte dann mit demselben Recht sagen: „Diese unerhört niedrigen Preise!“ Ich will damit nicht sagen, daß ich 30 M für recht halte, aber 7,25 M ist unerhört niedrig. Er hat keineswegs die Produktionskosten gedeckt; es läßt sich verstehen, wenn heute manche Landwirte etwas mehr haben möchten, um das auszugleichen. Für Brotgetreide haben wir im vorigen Jahr 22 M, ohne Prämie, für den Zentner bekommen. Das ist ein Preis, der auch keineswegs die Produktionskosten gedeckt hat. Da muß man verstehen, daß da ein gewisser Ausgleich durch jetzige höhere Preise geübt wird. Ferner muß man bei Beurteilung der Produktionskosten die ungeheure Steigerung der Kunstdüngerpreise ins Auge fassen. Das Thomasmehl kostete voriges Jahr 3,25 M, heute 75 M, Ammoniak im Frieden 12,50 M, heute 135 M. Die Löhne sind um das 8- bis 10fache gestiegen. Legen Sie diese Preise der Produktionskostenberechnung zu Grunde, so werden Sie finden, daß der Preis von 35 M mit der

Landesbibliothek Oldenburg

Prämie für den Zentner Getreide keineswegs im vorigen Jahre genügt hat. Sie wollen ferner bedenken, daß gerade die schlechten Böden es sind, die Roggen und Kartoffeln erzeugen, und daß diese mit größtem Aufwand arbeiten müssen, auf der Marsch ist das nicht so sehr der Fall. Wir auf der Geest haben gerade am meisten unter der Zwangswirtschaft gelitten. Am ersten kamen Brotgetreide und Kartoffeln an die Reihe, und diese werden auch am längsten in der Zwangswirtschaft bleiben.

Was die Preise für Fleisch anlangt, so glaube ich, daß sie jetzt richtig bemessen sein mögen. Aber auch dabei darf man nicht vergessen, daß wir im vorigen Jahr einen Preis bekommen haben, der keineswegs im Verhältnis zu dem Aufwand stand. Es waren damals 80—120 ℳ ohne den Häutezuschlag, dieser ist ja nur für einen kleinen Teil des abgelieferten Viehs bezahlt. Daß wir damals tatsächlich das Vieh zu einem Preise, wie ich ihn eben genannt habe, abgeliefert haben, und daß darin eine gewisse Härte für die Landwirtschaft liegt, werden auch Sie wissen. Es war unmöglich, das Vieh zu diesem Preise zu mästen, und deshalb ist auch hier der jetzige Preis jetzt ein gewisser Ausgleich. Ich bin überzeugt, daß der freie Handel — abgesehen von Brotgetreide und Milch, die noch der Zwangswirtschaft unterliegen müssen — zu Preisen führen wird, die auch der Konsument bezahlen kann. Ich glaube sogar, daß sie auf die Dauer nicht so hoch sein werden als die Preise, die wir heute in der Zwangswirtschaft festgesetzt haben. Vielleicht können sie zunächst etwas höher sein, aber auf die Dauer wird ein Preissturz stattfinden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Die Frage, die heute zur Verhandlung steht, wird m. E. von ganz falschen Gesichtspunkten aus beurteilt. Es ist allerdings schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß der Preis von 30 ℳ schwer von der minderbemittelten Bevölkerung aufzubringen ist. Ferner ist gesagt worden, daß auch die Landwirte sagen, der Preis sei zu hoch. Nun, wie ist es denn möglich gewesen, daß dieser Preis zustande kommen konnte? Es sind doch auch Vertreter der Konsumentenkreise bei der Festsetzung dieser Preise beteiligt gewesen. Ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, daß ich die Ausführungen verlese, die der Reichsernährungsminister im Reichstag gemacht hat. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Nur wenige Worte dazu. Er sagt inbezug auf die Kartoffel- und Fleischpreise:

„Die schwierigen Verhältnisse, welche die Wirtschaftslage gegenwärtig entscheidend beeinflussen, können nur allmählich überwunden werden, und zwar nur unter verständnisvoller Mitwirkung des ganzen Volkes, das in allen seinen Teilen und Berufen den Bedingungen Verständnis entgegen bringen muß, von denen unsere Ernährungswirtschaft abhängt.

Wenn ich für die wirtschaftlichen Erzeugnisse der nächsten Ernte höhere Preise vorschlage, so bestimmt mich hierzu — so widerspruchsvoll dies auf den ersten Blick auch erscheinen mag — gerade die Rücksicht auf die Verbraucher, denn eine verständige Verbraucherpolitik kann nur in einer zielbewußten Förderung der landwirtschaftlichen Produktion bestehen, durch die allein auf die Dauer eine reichlichere und billigere Ernährung ermöglicht werden kann. Hierzu ist aber erforderlich, den Landwirten Preise zu gewähren, die ihre Produktionskosten decken. Wenn den Landwirten nicht Preise bewilligt werden, die ihren gestiegenen Produktionskosten entsprechen, so muß dies die bereits in die Erscheinung tretende Gefahr einer Extensivierung der Landwirtschaft in bedenklicher Weise steigern und schließlich unweigerlich zum Zusammenbruch unserer öffentlichen Bewirtschaftung führen. Das Festhalten an dem Irrtum, durch Zwangsmaßregeln gegenüber den Erzeugern allein eine Besserung der Ernährungsverhältnisse herbeiführen zu können, ist eine wirtschaftliche Selbstmordpolitik. Kein Mensch und kein Machtmittel sind imstande, die Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben zu zwingen, etwas zu tun, was man, rein sachlich beurteilt, ihnen nicht zumuten kann. Ich möchte dies mit allem Nachdruck betonen, weil ich es bei dem großen Ernst der Lage für meine Pflicht halte, das völlige Klarheit geschaffen wird über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der öffentlichen Bewirtschaftung in der Zukunft. Ich würde es nicht verantworten können, Ihnen eine Politik vorzuschlagen, die eine solche unfruchtbare Illusion wäre und letzten Endes sich als die verhängnisvollste Schädigung gerade der Verbraucherinteressen erweisen würde."

Es ist das dann begründet. Und weiter heißt es dann noch später:

„Durch Verordnung vom 13. März d. J. sind für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Mindestpreise festgesetzt worden, um dem Landwirt eine gewisse Sicherheit für den Ersatz seiner durch die Frühjahrsbestellung verursachten Aufwendungen zu geben. Die Berechnung der Mindestpreise erfolgte auf Grund der Produktionskosten zu Anfang dieses Jahres. Bei der Bemessung des Kartoffelpreises wurde über die Produktionskosten hinaus bewußt noch ein Zuschlag als Anbauanreiz gewährt, um durch vermehrten Kartoffelanbau einen Ausgleich für die durch die Frostperiode im vergangenen Herbst stark beeinträchtigte Wintergetreidebestellung zu schaffen."

M. H.! Ich muß dazu bemerken, daß im vorigen Herbst der Winter früh einsetzte. Da lagen noch viele Ländereien brach, die noch nicht mit Wintergetreide bestellt waren, und es bestand die große Gefahr, daß diese Flächen nicht mit Brotgetreide und Kartoffeln bestellt werden würden. Da glaubte man, durch diese Festsetzung der Kartoffelpreise zu erreichen, daß diese Flächen noch der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht würden. Das konnte man nur erreichen, wenn man einen Preis festsetzte, wodurch die Landwirte veranlaßt wurden, Kartoffeln anzubauen. Und das ist erreicht worden. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß nach meiner Ansicht der festgesetzte Preis, wenn man diesen Gesichtspunkt nicht berücksichtigt, zu hoch ist. Man muß fragen: Was ist wichtiger, daß wir so wenig Lebensmittel für niedrige Preise erhalten können, daß man nicht satt wird, oder soviel, daß man sich wenigstens satt essen kann. Ich glaube, daß gerade durch die Festsetzung dieser Preise

Landesbibliothek Oldenburg

erreicht wird, daß wir bald aus der Zwangswirtschaft herauskommen und daß dann der Preis nach und nach sich ganz von selbst senkt. Dann heißt es weiter:

„Ferner wurde bestimmt, daß die endgültige Festsetzung der Preise bis zum Beginn der Ernte unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskostensteigerungen erfolgen sollte.

Die Mindestpreise haben besonders bei Kartoffeln ihren Zweck voll erfüllt. Es hat eine erhebliche Vergrößerung der Anbaufläche stattgefunden, sodaß bei einer günstigen Ernte im nächsten Winter die Kartoffelversorgung und damit unsere gesamten Ernährungsverhältnisse eine erhebliche Verbesserung erfahren dürften. Die Wirkung des Kartoffelmindestpreises kann nicht hoch genug gewürdigt werden, und es wäre verfehlt, nachträglich die Höhe dieses Preises mit dem Hinweis auf die gerade dadurch bewirkte reichere Ernte zu tadeln; denn ohne diese Maßregel wäre die erhebliche Vermehrung der Anbaufläche nicht eingetreten, und wir würden mit einer geringeren Ernte zu rechnen haben."

„Die inländische Viehaufbringung hat infolge der den Erzeugungskosten nicht mehr entsprechenden Preise in den Monaten März, April und Mai einen starken Rückgang erfahren. Infolgedessen erhielten die großen Städte und Industriebezirke nur einen Teil ihres Bedarfs, und es mußte eine vermehrte Zuweisung von Auslandsfleisch erfolgen. Die z. Zt. vorhandenen Auslandsfleischmengen genügen, um die im Versorgungsplan vorgesehenen Fleischzuweisungen bis Ende August aufrecht zu erhalten. Im übrigen hat die Erhöhung der Erzeugerhöchstpreise für Schlachtvieh durch die Verordnung vom 4. Juni einen sehr günstigen Einfluß auf die Ablieferung ausgeübt, wie die Berichte aus den verschiedenen Landesteilen ergeben. Z. B. hat der Freistaat Sachsen in den ersten beiden Wochen des Juni aus seinem Zuschußgebiet Bayern fast nichts erhalten, dagegen in der dritten Woche des Juni 140% und in der vierten 150% des ihm zustehenden Zuschusses."

Ich wollte nur damit sagen, daß diejenigen, die diese Preise festgesetzt haben, auch ihre guten Gründe gehabt haben. Ich möchte dringend davor warnen, allzusehr hier störend einzugreifen. Dann wird wieder das vernichtet, was man durch die Preisfestsetzung erreichen will.

Ich wiederhole, ich bin fest überzeugt, daß ganz von selbst ein niedrigerer Preis einsetzen wird. Einverstanden bin ich durchaus, daß die Zwangswirtschaft so bald wie möglich aufgehoben werden muß und daß, wenn jetzt dieser Höchstpreis festgesetzt ist, dies auch nur eine Folge davon ist, weil man dem Antrag der oldenburgischen Staatsregierung nicht Folge gegeben hat, daß man die Landlieferung nicht eingeführt hat. Hätte man das getan, wir hätten den Kartoffelpreis von 30 ℳ jetzt nicht gehabt. Dann sagte der Herr Minister inbezug auf die jetzige Beordnung der Lieferung der Kartoffeln durch die Genossenschaften, daß diese neue Organisation nicht in der Lage gewesen sei, diese Aufgabe zu erfüllen. Das liegt doch nicht an der Organisation sondern nur an dem Preise. Hätten wir einen niedrigeren Preis gehabt, die Organisation hätte ihre Aufgabe erfüllen können. Nicht einverstanden bin ich, wenn man bei der Reichsregierung erwirken will, daß die bereits abgeschlossenen Verträge dahin geändert werden, daß die betreffenden Erzeuger nicht die vereinbarten, sondern niedrigere Preise haben sollen. Die Verträge sind einmal abgeschlossen und müssen auch gehalten werden. Sonst würde derjenige wieder getroffen werden, der ernstlich bereit ist, seine Kartoffeln zu liefern. Die anderen würden wieder auf Umwegen ihre Kartoffeln verkaufen können. Soweit die Verträge abgeschlossen sind, müssen sie auch gehalten werden. Etwas anderes ist es, ob man nicht auf anderem Wege den Preis senken kann. Es sind nicht nur die Erzeugerkreise, die die Zwangswirtschaft aufheben wollen, sondern vor allen Dingen auch die Verbraucherkreise. Auch die Vertreter der nordwestdeutschen Konsumvereine haben den Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft gestellt. Wenn die Zwangswirtschaft erst aufgehoben ist, kommen wir auch zu niedrigeren Preisen, sonst nie. Es hängt jetzt davon ab, ob es möglich sein wird, vom Ausland die nötigen Futtermittel einzuführen. Wenn das gelingt, wird das zur Folge haben, daß ganz von selbst die Preise sich nach und nach senken.

Herr Abg. Hug hat die Frage gestellt: „Ist es wahr, daß es nicht möglich ist, durch Gewährung höherer Preise die Produktion zu steigern? Dann müssen die höheren Preise verschwinden." Den Beweis dafür gab Herr Abg. Kalkkuhl, indem er sagte: „Wenn Sie diese Preise zu hoch bemessen, dann kann das zur Folge haben, daß infolge des vermehrten Kartoffelanbaues der Getreideanbau ganz bedeutend zurückgeht." Nur durch ausreichende Preise wird die Produktion gesteigert. Wir müssen vor allen Dingen dahin kommen, daß in erster Linie die Lebensmittel in Deutschland selbst produziert werden. Das ist die Hauptsache. Denn wir haben bis jetzt schon über 10 Milliarden Mark an Zuschüssen ausgegeben zur Verbilligung der Auslandslebensmittel. Das geht doch zu weit. Wohin soll das führen? Wir müssen dafür sorgen, daß im Inland diese Erzeugnisse genügend produziert werden.

Es wurde auch von den Getreidepreisen gesprochen, daß die in diesem Jahre erhöht seien. Mir ist davon nichts bekannt. Ich weiß nur, daß man eine Frühdruschprämie festgesetzt hat. In der Reichstagssitzung waren es die Unabhängigen, die es verhinderten, den Ausschuß zu ermächtigen, die vorgeschlagenen Preise festzusetzen. Ich möchte nochmals bitten und Sie vor allen Dingen warnen, nicht allzu sehr einzugreifen, damit nicht das wieder zurückgedreht wird, was durch die Festsetzung der Preise erreicht werden soll. Ich glaube, daß dadurch, daß man diese Preise so hoch gesetzt hat, erreicht wird, daß wir in nicht allzu ferner Zeit die Kartoffelpreise ganz erheblich senken können.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Die letzten Ausführungen geben mir eigentlich Anlaß, noch etwas zu sagen. Ich will das aber unterlassen. Ich will nur sagen, daß ich durch die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten befriedigt bin, und wünsche, daß seine Bestrebungen, die er uns mitgeteilt hat, von Erfolg begleitet sind. Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Kaper. Ich kann seine Ausführungen nicht unwidersprochen hinausgehen lassen: Er sagte, ich habe gesagt, ein Arbeiter

Landesbibliothek Oldenburg

habe in einem Jahre 13000 ℳ erspart. Ich habe gesagt, ich habe einen Arbeiter gekannt, der hat durch Schiebergeschäfte in einem Jahre 13000 ℳ verdient. Die hat er allerdings auf die Sparkasse gebracht. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. **Willenborg:** M. H.! Ich kann mich kurz fassen. Was ich zu sagen hatte, ist schon von den Herren Abgg. Meyer und Dannemann gesagt worden. Aber eins möchte ich doch betonen. Ich bedauere, daß dieser Gegenstand uns so oft Anlaß gibt zu langen Debatten. Ich bin der Ansicht, es wäre eigentlich an der Zeit, daß man zusammenhält und gemeinschaftlich wieder arbeitet an dem Aufbau, um wenigstens aus diesem Elend, in dem wir sitzen, herauszukommen. Wir haben schon gehört, es ist öfters betont, daß möglichst darauf hingewirkt werden muß, daß, soweit es eben angängig ist, der freie Handel wieder eingeführt wird und die landwirtschaftlichen Produkte aus der Zwangswirtschaft herauskommen. Dann werden sich auch die Preise von selbst regulieren.

Ich möchte noch eins dazu anführen, was ich in der Zeitung gelesen habe, daß für Oel und Fett vom Reichsausschuß für 100 kg 900 ℳ mehr gefordert werden, als es sonst verkauft wird. Da sehen Sie, daß endlich mit der Sache Schluß gemacht werden muß. Wir sind uns selbst darüber klar, daß, wenn Preise festgesetzt werden, die der Konsument nicht bezahlen kann, daß wir dann mit unsern Produkten sitzen bleiben. Wir wollen doch unsere Produkte absetzen und davon unsere Lebenshaltung bestreiten. Und ich meine, das kann man uns ganz gut zubilligen, wenn wir dahinstreben, daß wir auf unsere Unkosten kommen. Mehr verlangen wir nicht. Nun führte Herr Hug aus, das brauchten wir doch nicht zu nehmen. Ich meine, wenn uns die Preise immer von gesetzeswegen vorgeschrieben werden, dann müssen wir das nehmen, was vorgeschrieben ist. Wenn uns 22½ ₰ pro Pfund vorgeschrieben wird, müssen wir auch damit zufrieden sein. Ich möchte nochmals betonen: Arbeiten wir darauf hin, daß, soweit es möglich ist, die ländlichen Produkte freigegeben werden, dann werden die Preise sich von selbst regulieren, und dann wird dies Mißverhältnis, was bisjetzt zwischen gewissen Volkskreisen herrscht, auch endlich beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Der Herr Ministerpräsident sagte vorhin, daß die Vorbestellungen auf Kartoffeln eine außerordentlich geringe Höhe erreicht hätten, das ist m. E. leicht zu erklären, denn der Preis für die Vorbestellungen betrug eine ganz enorme Höhe. Im Amt Elsfleth wurde von den Bezirksvorstehern erklärt, der Zentner werde auf 40 vielleicht auf 43 ℳ zu stehen kommen. Und da haben die Leute eben Angst bekommen, weil sie sich sagen: Ich kann unter der Hand billiger kaufen. So erklärt es sich, daß die Vorbestellungen nur diese geringe Höhe erreicht haben. Vielleicht wird die Frage beantwortet: Wie kommt dieser Ueberpreis zustande, und wer bekommt ihn? Und sind vielleicht nicht auch hier noch unnötige Zwischeninstanzen da, die den Preis noch weiter verteuern?

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! Die letzten Fragen will ich kurz beantworten. Es ist ganz gewiß richtig, daß, wenn 30 ℳ der Preis für den Erzeuger ist und 40 ℳ der Verbraucher zahlen muß, daß auch diese 10 ℳ irgendwo bleiben müssen. Diese 10 ℳ bleiben, soweit ich sehe, auf drei Stellen. Einmal ist die Fracht außerordentlich teuer, das sind nicht unnötige Zwischeninstanzen, sondern das ist leider Notwendigkeit. Dann müssen natürlich die Genossenschaft und die Händler eine Provision bekommen für ihre Arbeit und ihr Risiko. Das sind 1,75 ℳ pro Zentner. Dann kommt die Kartoffel an auf dem Bahnhof in Oldenburg. Dann ist sie auch noch nicht in der Küche. Dann will der städtische Arbeiter leben für Ausladung. Dann hat sie so und soviel Verlust, sodaß, wenn sie im Durchschnitt mit 40 ℳ geliefert werden kann, noch gar keine unnütze Zwischeninstanz und unnütze Ausgaben und Frostunglück und derartiges dabei sein dürfen, sonst wird sie noch teurer.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Versicherungen sind uns genug gegeben worden. Man könnte wohl zu dem Schluß kommen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Es wäre zweckmäßig, daß endlich an den Abbau, nicht der Zwangswirtschaft, sondern der Preise herangegangen würde. Denn diese sind unhaltbar. Und wenn man erklärt: „Die Landwirtschaft will nicht die Zwangswirtschaft — die wollen wir beseitigen — die Landwirtschaft verlangt aber für sich einen angemessenen Preis", ja, meine Herren, was ist denn angemessen? Das ist die Frage. Angemessen ist meiner Auffassung nach der Preis, den der städtische Arbeiter, der Angestellte oder Beamte unter Zugrundelegung seines Lohnes oder Gehaltes bezahlen kann. Und das würde nach der Steigerung der Löhne vielleicht das Sechsfache gegenüber den in Friedenszeiten sein. (Zuruf: Unverständlich!) Unverständlich, wieso denn unverständlich? Wenn der Lohn um das 6—7fache gegenüber den in Friedenszeiten gestiegen ist, müßten demnach die Preise gegen die in Friedenszeiten um das 6- oder 7fache herauf oder herab gesetzt werden. Sehen Sie sich doch die Preise an! Stehen denn diejenigen Artikel, in denen die Zwangswirtschaft nicht mehr vorhanden ist, z. B. die Eier, im „angemessenen" Preise? Die Preise sind doch unbezahlbar. Auch der Kartoffelpreis von 30 ℳ, selbst wenn er der Landbevölkerung von der Regierung zugebilligt worden ist, damit angebaut werden soll, ist ganz entschieden zu hoch. Ja, meine Herren, Sie versichern uns billige Kartoffeln. Aber als die Städter in der größten Not waren, wurden keine Kartoffeln hergegeben, weil der Preis zu niedrig war. (Zwischenruf.) Ich will Ihnen beweisen, daß Sie Kartoffeln hatten. Sie sind nicht abgeliefert worden, weil der Preis zu niedrig war.

Es wurde vorhin vom Herrn Dannemann gesagt: „Wenn die Verträge abgeschlossen sind, müssen sie von den abschließenden Kontrahenten eingehalten werden". Ja, Herr Dannemann, ich will Ihnen die Beweise schriftlich geben. Rüstringen hat Verträge — die Regierung wird es bestätigen

Landesbibliothek Oldenburg

können — abgeschlossen über Hülsenfrüchte, Kohl und dergleichen Dinge. Wenn die Preise dieser Artikel gefallen wären, dann hätten es die Rüstringer nehmen müssen. Aber der Preis der Hülsenfrüchte und des Kohls stieg und somit hielt sich die Landwirtschaft nicht an die Verträge, sie lieferten einfach nicht, trotz der Verträge, und Rüstringen war gezwungen, erhöhte Preise zu bezahlen, weil man im Ruhrgebiet mehr für diese Artikel geboten hatte. Wenn die Reichsregierung zu der Auffassung kommt, die Preise sind zu hoch — und sie sind zu hoch, weil sie unbezahlbar sind —, dann müssen auch diejenigen, mit denen der Vertrag abgeschlossen ist, im Interesse der Bevölkerung vom Vertrag zurücktreten. Ich betrachte die vorläufige Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft als unbedingte Notwendigkeit, weil sonst die Bevölkerung einfach nicht imstande ist, es kaufen zu können. Wenn sich heute ein Familienvater mit 4 oder 6 Kindern mit dem Winterbedarf an Kartoffeln eindecken soll, so ist das unmöglich. Und wenn wir die Zwangswirtschaft aufheben, so wird man immer nur das anbauen, was äußerst knapp ist und infolgedessen gesucht wird, um dadurch einen erhöhten Preis zu erzielen. Wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, werden die Preise ganz furchtbar in die Höhe gehen. Und zwar auf unabsehbare Zeit, weil eben das Angebot weit geringer ist, als die Nachfrage, wird man nichts zum „angemessenen" Preis bekommen. Solange dies nicht erfüllt ist, daß sich Angebot und Nachfrage ausgleichen, solange kann ich meine Zustimmung nicht geben, weil es eine ungeheure Gefahr für die städtische Bevölkerung in sich schließt. Man wird rücksichtslos die Preise erhöhen, weil man es bekommen kann. Sie werden dann etwas erleben, was Sie nicht erleben wollen. In dieser Beziehung möchte ich Sie dringend bitten, nichts für den Abbau der Preise zu unterlassen und die Zwangswirtschaft je straffer desto besser durchzuführen. Ich gebe zu, ein angemessener Preis soll bezahlt werden, wie ihn die Bevölkerung in der Stadt imstande ist zu zahlen. Wenn Sie dies erfüllen, dann werden wir zu gesunden Verhältnissen kommen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Wer den inneren Aufbau des deutschen Volkes will, wer für eine Gesundung unserer Volksinteressen etwas tun will, der muß geradezu erschüttert sein, wenn er sieht, wie wir von einem Extrem ins andere fallen, wenn er diese Preisbildung, die von oben vorgeschrieben ist, betrachtet und weiß, daß weite Volkskreise ausgeschlossen bleiben, sich in einer Art zu ernähren und zu kleiden, wie es für einen Kulturmenschen sich geziemt, der muß auch mit Notwendigkeit erkennen, daß das zu Zuständen führt, die wir alle bekämpfen und beseitigen wollen. Ich sage, in diesem, was uns vorliegt, ist die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel, die gesetzliche Unmoralität, und wir können sicher sein, daß die notwendige Folge der gesetzlichen Unmoral die Ungesetzlichkeit ist. Das sind Zustände, die man am besten beobachtet, wenn man an einer Stelle steht wie ich, daß man mit den Volkskreisen in ständiger Fühlung ist, um zu sehen, wie der Einzelne sich bemühen muß, um seine notwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Ueber die Preise an und für sich ist schon soviel gesagt, daß ich nicht darauf einzugehen brauche. Aber ich muß fragen: Ist es ein erwünschter Zustand, einem Kartell von Industriellen und Genossenschaften ein gewisses Handelsmonopol auf Reichskosten zu geben, daß die über Deutschlands Handelsvorräte verfügen und sagen können: „Wir haben alles gekauft. Ich habe für die Stadt Delmenhorst nur 1/5 von dem, was an Kartoffeln gebraucht wird, bestellt, und wir wollen sehen, ob wir für unser Risiko nicht noch höhere Preise zahlen müssen." Wenn auf diesem gesetzlichen Wege der Volkskörper malträtiert wird, dann wird das Volk die Maßnahme des Unrechts brechen, und jeder verständige Mensch wird finden, daß es so nicht weitergehen kann. Und deshalb glaube ich, können wir nur ganz dringend, im Gegensatz zu Herrn Abg. Dannemann, darauf hinwirken und unsere mahnende Stimme erheben, daß es so nicht weitergeht, sondern wir recht tief eingreifen in diese unsittlichen Vertragsverhältnisse, und unsere Staatsregierung in Berlin ganz energisch auftritt, und auf die Gefahr hinweist, die eintritt, wenn man alles so lachs nimmt und läßt Interessengruppen im Volk versuchen, ein angebliches Vertragsrecht anwenden um irgendwelcher eigener Vorteile willen. Wir kommen so nicht weiter. Was uns gesagt worden ist über die schlechten Viehpreise, daß die erste Klasse gar nicht in Frage käme, — wie Herr Abg. Kaper sagt, es käme die geringere Sorte in Frage — so ist das richtig, wenn man die erste Klasse von 4,20 ℳ pro Pfund Lebendgewicht in Frage zieht, so wird bei Schlachttieren der zweiten und dritten Klasse unter Zugrundelegung des prozentualen Ausschlachtverhältnisses immer derselbe Preis herauskommen. Die geringeren Klassen verlieren mehr im Schlachtgewicht. Es läßt sich jetzt mit 8,40 ℳ ein Schlachtgewichtspreis herstellen, dazu kommt 1 ℳ Schlachtergewinn usw. Also es ist unter 9,40 bis 9,50 ℳ pro Pfund nicht zu liefern. Man ist bisher in der Not des Krieges soweit gegangen, all das Großvieh im Herbst totzuschlagen, um es für die Volksernährung zu konservieren, um Futter zu sparen im Interesse des Landwirts. Das ist ein Notbehelf. Man hat das Fleisch eingesalzen. Hat solch eingepökeltes Fleisch noch irgendwelchen Nährwert? Das ist zu verneinen. Wir dürfen heute keine Nahrungsmittel mehr verschlechtern. Heute muß man anders denken als während des Krieges und sagen: In dem Umfang wie früher kann die Einpökelung nicht mehr geschehen. Wir müssen heraus aus diesem Kram. Wenn das mit einem Male nicht geschieht, dann bei kleinem, aber es muß der erste Angriff jetzt schon gemacht werden. Ich will in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht viel mehr dazu sagen, nur kurz, was unsere Pflicht ist, hinweisen auf die Dinge. Wir müssen diese Unmoralität mit allen Mitteln beseitigen. Und jeder vernünftige Mann wird auch Mittel, die mit der heutigen Gesetzgebung nicht so in Einklang zu bringen sind, mit einer gewissen Sympathie begleiten, wenn anders nichts nützt. Diese Redereien und gesetzlichen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß der Volkskörper zugrunde gerichtet wird und wir dahin kommen, was wir alle nicht wollen, zum Bürgerkrieg. Das läßt sich nur verhindern, wenn Sie mitarbeiten, um erträgliche Zustände zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine sehr verehrten Herren! Ich

Landesbibliothek Oldenburg

mag nach links oder rechts auf die Uhr sehen, es ist bald 2 Uhr, und da glaube ich nicht, daß es berechtigt ist, noch große Ausführungen zu machen, denn es werden die Reden über Kartoffel- und Fleischpreise das uns heute zustehende Mittagsmahl doch nicht ersetzen. Aber ein paar Worte seien mir noch gestattet. Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat als Vertreter des Landbundes uns eine kleine interessante Vorlesung gehalten. Sie war interessant von der heiteren Seite aus. Ich weiß nicht, ob Herr Kaper davon weiß, daß in Reihen des Landbundes in der vorigen Woche eine gewisse Entrüstung entstanden sein soll darüber, daß hier ausgeführt ist, der Kartoffelpreis wäre mit 20 ℳ für den Zentner angemessen. Ich weiß nicht, ob das so einzelne Einspänner sind, oder ob Herr Kaper (Burmeide) auch zu dieser Gruppe Landbund gehört. Der Landbund macht so wunderbare Sprünge. Er hat sie dadurch gemacht, daß er kurz vor den Wahlen so ein eigenes Ding anfing, und er macht sie heute wieder inbezug auf seine Politik. Ich möchte darauf hinweisen, wir müssen 2 Millionen Tonnen Getreide einführen. Da ist es erforderlich, auch von diesem Gesichtspunkt aus, daß man die Preise normal gestaltet und den Getreideanbau dadurch wieder auf die Höhe bringt. Zum andern ist das Motiv, daß die Konsumenten den Preis von 30 ℳ nicht bezahlen können, ausschlaggebend.

Dann muß ich noch ein Wort sagen zu Herrn Abg. Zimmermann. Dieser ist in der glücklichen Lage, daß sein Urteil tatsächlich nicht durch Sachkenntnis getrübt wird. Es ist ganz wunderbar, wenn er behauptet, der Preis muß so gestaltet werden, daß ihn der Städter auch bezahlen kann. Ich verstehe nicht, wie man das vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sagen will, denn Tatsache ist doch, daß die Gestehungskosten mit einem angemessenen Verdienst herausmüssen, und das ist auch von allen Seiten des Hauses, nur nicht von Herrn Zimmermann, bewilligt worden. Ich muß dies unbedingt hier fordern für die Landwirte: Sie müssen die Gestehungskosten mit einem angemessenen Verdienst haben. Herr Abg. Zimmermann wird nie im Leben Landwirtschaftsminister werden können. Er würde mit einem Sturm der Entrüstung weggejagt werden. Es würde eine Demonstration entstehen. Also, meine Herren, unterstützen wir die Staatsregierung in ihren Bestrebungen, damit wir auch auf wirtschaftlichem Gebiet mehr zu Freiheit gelangen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich will die Mahnung des Herrn Abg. Kalkkuhl besser befolgen als er selbst getan hat. Nur ein paar Worte will ich sagen. Herr Abg. Jordan hat gesagt, daß man 8,40 ℳ zahlen muß, daß aber pro Pfund 1 ℳ Aufschlag genommen wird, das ergibt also bei einem Stück Vieh im Gewicht von 10 Zentnern Lebendgewicht 500 ℳ. Sollte es da nicht richtig sein, doch den ehrbaren Schlachtermeister wieder einzuschalten. Wir müssen die Zwangswirtschaft ausschalten. Weiter ist ausgeführt, daß bei einem Zentner Kartoffeln über 10 ℳ Verwaltungskosten entstehen, das macht 1/3 des Preises aus, den wir zu zahlen haben. Nach den abgeschlossenen Verträgen müssen die Kartoffeln frei Bahnstation geliefert werden, dann mögen vielleicht noch 2 ℳ Transportkosten entstehen. Wo sollen dann noch die 8 ℳ herkommen. Das ist doch zuviel. Es kann unter keinen Umständen angehen, daß bei einem Zentner Kartoffeln über 10 ℳ Verwaltungskosten entstehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Zwischenkosten nicht allzuhoch werden.

Herr Abg. Zimmermann meint, daß die Kartoffelpreise nur abhängig sein sollen von den Arbeitslöhnen. Ja, bei uns wachsen doch die Kartoffeln auf dem Lande. Arbeit allein genügt nicht, man braucht dazu auch Land. Es ist also nicht allein der Arbeitslohn, der dabei in Frage kommt. Ich sage das nur, weil ich annehme, daß Herr Abg. Zimmermann das bisher noch nicht gewußt hat.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Ich habe Herrn Zimmermann den Zwischenruf „Unverständlich" gemacht. Unverständlich sind wirklich seine Ausführungen gewesen. Wenn er sagt, die Pflanzkartoffeln wären im Frühjahr in Rüstringen ausgegeben worden für 45 ℳ, so muß ich ihn berichtigen. Ich habe von 30 ℳ für Pflanzkartoffeln gesprochen. Wenn Herr Zimmermann das nicht weiß, dann bitte ich ihn, bei der Landwirtschaftskammer das nachzufragen. Auf das Weitere, was Herr Zimmermann gesagt hat, will ich nicht eingehen. Ich kann nur sagen, daß er offene Türen eingerannt hat. Zu Anfang seiner Ausführungen hat er gesagt: Die Botschaft höre ich wohl, aber mir fehlt der Glaube. Ich glaube, ihm die Worte zurückgeben zu sollen: Für die Botschaft des Herrn Zimmermann fehlt mir auch der Glaube.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Zwei Worte zu Herrn Zimmermann. Ich gebe das zu, und es tut mir leid, daß die Bestimmungen nicht durchzuführen waren mit Rücksicht auf den größten Teil der Bevölkerung. Ich brauche nur ein Beispiel anzuführen. Hätten wir das durchgeführt, was uns durchzuführen auferlegt war, und hätten unsere Pferde mit 3 Pfund Hafer gefüttert, dann wären wir schon alle begraben gewesen. Ferner sagte Herr Zimmermann, daß einer das anbauen würde, was als rentabel angesehen würde. Das muß in meinen Augen ein schlechter Landwirt sein, der auf solchem Standpunkt steht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß damit, womit man spekuliert, schlechte Erfahrungen gemacht sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es gibt Menschen, die betrinken sich alle Vierteljahr einmal. Man nennt sie Quartalsäufer. Der Landtag hat alle Quartal seine großen Debatten über die Zwangswirtschaft. Aber ob man diese Tatsachen und die Mißverhältnisse aus der Welt schafft, indem man sie immer wieder stundenlang debattiert, kann man bezweifeln. Es sind in der letzten Zeit ganz besonders in Berlin Mittel empfohlen worden, die wir in Oldenburg beachten müssen und beachten können, und die uns den Weg zeigen, wie wir aus der Lebensmittelnot herauskönnen. Wir sehen auch aus der Debatte, daß noch lange nicht jeder Jäger ist, der ins Horn bläst. Jeder hat sachliches Verständnis für Landwirtschaft. Wie die Sache in Wirklichkeit zusammenhängt und wie die Fäden, die in der Landwirt-

Landesbibliothek Oldenburg

schaft so fein sind, zusammenlaufen, das ist nicht jedermann gegeben zu beurteilen. Aber wenn man die Volksernährung sicherstellen will, dann möchte ich sie bitten, die Politik, die der Reichsernährungsminister treibt, gemeinsam zu befolgen und das ist die Politik der zwei Halme, das ist die einzige Möglichkeit, die uns aus diesem Elend herausbringen kann. Wir müssen dazu übergehen, daß auf derselben Fläche der doppelte Ertrag wächst. Es ist möglich, wenn man diesen Weg zu gehen sich bereit erklärt. Ich möchte erklären, daß von diesem Standpunkte aus ich es für sehr richtig halten würde, wenn man die Milliarden, es wurde von 10 Milliarden gesprochen, die für Verbilligung von Auslandslebensmittel verwandt sind, wenn man die in der Landwirtschaft angelegt hätte, wenn man ihr Maschinen zur Verfügung gestellt hätte, wenn man ihr die Möglichkeit gegeben hätte, die Düngerbewirtschaftung richtig durchzuführen. Dann kommen wir auf dem alten Boden zu ganz anderen Erträgen. Es mag auch möglich sein, wenn man das will, in Deutschland dadurch die Arbeitslosigkeit etwas herabzumindern. Es ist eine feststehende Tatsache, daß heute fast mehr Menschen in Deutschland herumlaufen, die nicht arbeiten können, als Leute, die mit allem Ernst den ganzen Tag zur Arbeit benutzen. Wenn wir in der Landwirtschaft dazu übergehen, den Boden intensiv zu bearbeiten, wenn wir dazu übergehen, alle Kräfte anzuspannen um aus dem Elend herauszukommen, dann haben wir für mehr Menschen Arbeit als bisher. Es würde in dieser Richtung nicht schaden, wenn man da die Zwangswirtschaft einführen würde. Bezüglich der Zwangsbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produkte kann man nur sagen, daß es naturgemäß unmöglich ist, einem Leichnam noch wieder Leben einzublasen, und die Zwangswirtschaft ist ein Leichnam. Man kann in der Stadt alles kaufen, und wenn es auch noch so sehr unter der Zwangswirtschaft liegt. Man kann alles kriegen, wenn man nur das Geld dazu hat. Aus diesem Grunde behaupte ich, daß die Zwangswirtschaft nur noch besteht für diejenigen, die kein Geld haben, um sie zu umgehen. Die große Menge der Arbeiter leidet unter dem Zwange nur, weil sie nicht genügend Finanzen hat, um sich das leisten zu können, was andere sich leisten. Wenn wir dazu übergehen würden mehr zu produzieren auf der Fläche, die wir heute in Arbeit haben in der Landwirtschaft, dann würde dieses Unterangebot von selbst verschwinden, dann würden Verhältnisse eintreten, die wir heute uns bemühen herbeizuführen durch unser Reden. Ob ein Hirtenbrief vermag, die unehrlichen Landwirte auf den richtigen Weg zu bringen, kann man bezweifeln. Es kann sein im Münsterlande, ob man den aber im Norden anwenden kann, kann man mit Fug und Recht bezweifeln. (Erheblicher Widerspruch beim Zentrum. Feigel: Bei Ihnen kann das sicher nichts nützen.) Ist auch nicht notwendig. (Präsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.) Ich möchte aber noch auf eins hinweisen. Es stimmt, man darf nicht irrtümlicherweise in der Landwirtschaft beim Preise nur die Arbeitslöhne zu Grunde legen. Ich habe z. B. heute noch Gelegenheit gehabt, bei der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft die Maschinenpreise zu revidieren. An ganz kleinen Beispielen kann man sehen, daß auch andere Faktoren mit preisbildend sind, z. B. eine Windfege konnte man früher kaufen für 35 M, die kostet heute über 600 M, eine Grasmähmaschine, die man früher mit 200—240 M bezahlte, kostet heute über 6000 M. Das sind Preise, über deren Richtigkeit sich jeder Verbraucher überzeugen kann. Auch hier müßte man versuchen, daß in der Industrie nicht die planlose Profitwirtschaft Platz greifen kann, während man dem Bauer, der sich leider nicht wehren kann, den Zwang auferlegt: „Du darfst nur dieses oder jenes für Dein Produkt verlangen." Wenn man auf der einen Seite Leute zwingt, mit einem gewissen Prozentsatz zufrieden zu sein, muß man auf der andern Seite dasselbe machen. Aber Tatsache ist doch, daß man in der Verkaufshalle der Zentralgenossenschaft etwa 10 oder ein Dutzend von Grasmähern findet, die niemand kaufen will, weil sie zu teuer sind. Die Landwirtschaft arbeitet mit Unterbilanz in dem Moment, wo sie solche Preise bezahlen muß. Es wäre ebenso richtig, die Großindustrie, ganz besonders den Stahlwerksverband zu zwingen, diese unerhörten Preise, die auch ihren Grund nicht in der Lohnerhöhung oder in der 8stündigen Arbeitszeit finden, abzubauen und herabzudrehen auf ein erträgliches Maß; ganz besonders auch bei der Kohlenförderung darf man den Zwang etwas mehr Platz greifen lassen. Während man früher an der ganzen Tonne Kohlen 1,90 M Reinverdienst hatte, verdient man heute an derselben 39 M. Ich glaube, auch dieser Preis ist überflüssiger Überprofit, der von den Aktionären in die Tasche gesteckt wird. Auch diese sind mit Schuld, daß wir die Kartoffeln nicht bezahlen können, daß der Roggen zu teuer wird. Alles dieses sollte man nicht nur verurteilen, sondern man sollte die Energie aufbringen und Wege suchen und finden, um dieses aus der Welt zu schaffen. Der kleine Bauer ist der letzte, der sich sträuben wird, gerechte Preise zu verlangen, wenn er Gerechtigkeit findet auf der anderen Seite. Man darf nicht denken, daß die Bauern so dumm sind, wie sie früher gewesen und eingeschätzt sind. Auch die Bauern fangen an mit dem Bleistift zu rechnen, was das Günstigste ist, und wenn die Bauern sehen, daß sie gerade diejenigen sind, die man beschimpft, denen man immer nachzuweisen versucht, daß sie nimmersatt sind, wenn diese sehen, daß auf der anderen Seite Tausende verdient werden, ohne jede Tätigkeit, und was sie sich das ganze Jahr plagen müssen, dann kommt die Unreellität von selbst, und wenn das schlechte Beispiel nicht helfen sollte, dann hilft die Preispolitik der Reichsregierung ganz bestimmt. Herr Ministerpräsident hat gesagt, daß die Reichsregierung sich korrigieren müßte. Sie ist von 7 auf 25 und 30 M mit dem Kartoffelpreis gegangen, das ist eine Korrektur wie man sie schlimmer sich nicht wünschen kann. Die Reichsregierung hat durch die neue Preisfestsetzung bewiesen, daß sie entweder bisher den Bauernstand ungerecht behandelt hat oder der Preis ist ungerecht. Entweder man hat im vorigen Herbst die Kartoffeln zu billig bezahlt oder sie sind dieses Jahr zu teuer, denn eine derartige Preissteigerung läßt sich auch nicht damit rechtfertigen, daß man einen Anreiz geben wollte, mehr anzubauen. In demselben Moment müßte man zugeben, daß man Millionen verschleudert, und eines Anreizes bedarf es nicht, um Kartoffeln anzubauen. Man muß die Garantie haben, das zu bekommen, was einem zusteht. Der Kartoffelboden ist da, der Roggenboden ist da, und beide müssen bebaut werden. Man kann dort

Landesbibliothek Oldenburg

nicht etwa Reis pflanzen. Wenn der Bauer sieht, daß er bei dieser Tätigkeit nicht auf seine Kosten kommt, verzichtet er auf den Anbau und den Schaden hat die Allgemeinheit. Ich bin dafür, daß der Bauer für seine Produkte das bekommt, was ihm zusteht.

Aehnlich so steht es bei der Fleischbewirtschaftung. Auch ich könnte eine Rechnung vorbringen, um zu zeigen, daß auch im Fleischhandel es Faktoren gibt, die das Fleisch ganz erheblich verteuern. Ein Nachbar von mir mußte einen Ochsen schlachten im Gewicht von 14 Zentner Lebendgewicht. Wir haben ausgerechnet, daß der Schlachter durch Fell, Fett usw. für seine Tätigkeit, zu schlachten und auszugeben, über 900 ℳ an einem Tage Verdienst gehabt hat. In einem Tage kann man den Ochsen verkaufen. Das ist ein ungerechter Gewinn. Jedenfalls wird kein Mensch behaupten, daß dieser Gewinn gerechtfertigt ist, und mit diesem Ueberverdienst verteuert man das Fleisch pro Pfund 1 ℳ. Das steht fest. Wenn das in allen Fällen so ist, dann bin ich dafür, daß in diesen Fällen der ungerechte Faktor abgeschafft wird. Man darf auch nicht vergessen, daß in der Belieferung mit Haferflocken usw. Manipulationen vorgekommen sind, die der Bauer nicht verstehen kann. Wenn man verlangt, daß er den Hafer für 22 ₰ abliefert, und ihm auf der anderen Seite niemand sagt, daß dieser billig abgelieferte Hafer in die Erscheinung tritt, dann fragt sich der Bauer: Na, wer hat den Hafer denn verschoben, wer hat ihn für 3 ℳ bis 3,50 ℳ verkauft? Das kann doch niemand aus dem Wege leugnen. So ist es auch bei der Fettversorgung. Ich möchte Herrn Kaper dann mitteilen, daß er die Interessen der kleinen Bauern sehr schlecht vertreten hat. Der kleine Bauer hat kein Interesse daran, daß dem Arbeiter in der Stadt die Lebensmittel verteuert werden. Ich glaube auch, daß Herr Kaper den Arbeiter nicht finden wird, der alle Monate 1000 ℳ nach der Sparkasse bringt. (Zuruf von Kalkkuhl: Sind Sie nicht Mitglied des Landbundes?) Einmal gewesen! Wenn Herr Kalkkuhl vielleicht glaubt, daß dieses was Außerordentliches ist, dann muß ich ihm sagen, als der Landbund gegründet wurde, dachte ich mit vielen anderen an eine wirtschaftliche Organisation, um die Interessen der Kleinbauern zu vertreten. Als ich sah, daß man den Kleinbauer nur im Landbund mißbrauchen will, habe ich ebenso wie Tausende von Berufskollegen das Mitgliedsbuch als wertlos in den Mist geworfen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Abgg. Zimmermann und Meyer. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Ja.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Die Besprechung ist geschlossen. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Die Herren Abgg. Fröhle und Kalkkuhl haben geglaubt, mich persönlich angreifen zu müssen. Ich bedaure keineswegs, daß ich „kein Verständnis" für Kunstdünger oder „große Kartoffeln" habe, aber Ihre Ausführungen bestätigen mir, daß Sie die Not des Volkes nicht kennen.

Präsident: Ueber die nächste Tagesordnung kann ich folgende Mitteilungen machen: (Präsident teilt die vorliegenden Sachen mit.) Ich möchte in Aussicht nehmen, die nächste Sitzung am Freitag um 10 Uhr abzuhalten, insbesondere darum, weil nach der Geschäftsordnung die Wahl des Präsidiums stattzufinden hat, weil Sie es auf 4 Wochen wählten und wählen konnten. Es ist weiter die Wahl eines Stellvertreters des Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts vorzunehmen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Nach § 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird das Präsidium vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen gewählt. Nun sind wir aber voraussichtlich nur noch wenige Tage zusammen und da möchte ich empfehlen, jetzt die Wahl des Präsidiums nicht vorzunehmen und beantrage, der Landtag wolle die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Landtages jetzt nicht vornehmen, sondern das Präsidium ersuchen, in der gegenwärtigen Tagung die Geschäfte weiterzuführen.

Präsident: Zu dem Antrage Schmidt darf ich ergänzend hinzufügen, daß die Wahl des Präsidiums ja bindend vorgeschrieben ist, daß jedoch der § 92 eine Abweichung zuläßt, wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt. Ich müßte also feststellen, ob irgend jemand gegen diesen Antrag Schmidt Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die mit dem Antrage Schmidt einverstanden sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. — Die nächste Tagesordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 40 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg